

Sitzungsunterlagen

Ausschuss für Soziales,
Senior*innen und Inklusion

16.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung Ausschüsse	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift des Sozialausschusses vom Vorlage 2021/0429	7
TOP Ö 2 Bestellung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Vorlage 2021/0319	8
TOP Ö 3 Wahl der Seniorenbeauftragten Vorlage 2021/0411	10
TOP Ö 4 Erstellung des Mietspiegels Vorlage 2021/0421	12
TOP Ö 5 Anträge zur wirkungsorientierten Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich	
Vorlage 2021/0368	14
Anträge 2021 2021/0368	17
AWO2021 2021/0368	18
Förderverband Gehörlose2021 2021/0368	19
Frauenhelfen Frauen2021 2021/0368	21
Antrag SPD Fraktion Zuschüsse für Frauen helfen Frauen 2021 2021/0368	27
Lebenshilfe2021 2021/0368	28
TOP Ö 6 Errichtung einer Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement zur Entwicklung eines Konzeptes für Stadtteilzentren und als Ansprechpartner*in für gemeinwesensorientierte Stadtteilarbeit	
Vorlage 2021/0398	29
Antrag SPD - Errichtung einer Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement 2021/0398	31
TOP Ö 7 Öffentlichkeitsarbeit Inklusionsbeirat	
Vorlage 2021/0424	32
Antrag SPD - Öffentlichkeitsarbeit Inklusionsbeirat 2021/0424	34
TOP Ö 8 Haushalt 2021/2022	
Vorlage 2021/0374	35
2021_2022 Haushaltsentwurf_Seiten231-246 2021/0374	37
2021_2022 Haushaltsentwurf_Seiten299-301 2021/0374	53
TOP Ö 9 Special Olympics World Games 2023	
Vorlage 2021/0377	56
ANLAGE-03-03-2021_09-35-11 2021/0377	59
Bewerbung für Olympic World Games 2021/0377	61
TOP Ö 10 Konsequente Umsetzung Leichter Sprache	
Vorlage 2021/0201	63
Antrag-GRÜNE-Konsequente-Umsetzung-Leichte-Sprache 2021/0201	65
TOP Ö 11 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf	
Vorlage 2021/0215	67
2019-08-13 Antrag Bürgerforum Einrichtung Seniorenpark 2021/0215	69
TOP Ö 12 Mitteilungen	
Notizen	71
TOP Ö 12.1 Obdachbericht 2020	
Mitteilung 2021/0416	72

Bericht 2020 Anlage 1 Ausschuss 2021/0416	80
Bericht 2020 Anlage 2 Ausschuss 2021/0416	86
Bericht 2020 Anlage 3 Ausschuss 2021/0416	89
TOP Ö 12.2 Finanzierung des Mehrgenerationenhauses/Haus International	
Mitteilung 2021/0373	93
2021-02-22 Schreiben des BMFSFJ an alle MGH 2021/0373	94
TOP Ö 13 Anfragen der Fraktionen	
Notizen	96
TOP Ö 13.1 Anfrage DIE FRAKTION vom 27.01.2021	
Anfrage 2021/0183	97
Anfrage_Die_Fraktion 2021/0183	100
TOP Ö 14 Anfragen der Ausschussmitglieder	
Notizen	102

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion**

NR. 2021/2

Sitzungstermin **Dienstag, 16.03.2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Bitte beachten Sie, dass alle Ausschusssitzungen - bis auf weiteres - in der Stadthalle,
schräg gegenüber dem Rathaus stattfinden.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Billigung der Niederschrift des Sozialausschusses vom 28.01.2021 | 2021/0429 |
| 2 | Bestellung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten | 2021/0319 |
| 3 | Wahl der Seniorenbeauftragten | 2021/0411 |
| 4 | Erstellung des Mietspiegels | 2021/0421 |
| 5 | Anträge zur wirkungsorientierten Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich | 2021/0368 |
| 6 | Errichtung einer Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement zur Entwicklung eines Konzeptes für Stadtteilzentren und als Ansprechpartner*in für gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24. Februar 2021 | 2021/0398 |
| 7 | Öffentlichkeitsarbeit Inklusionsbeirat hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02. März 2021 | 2021/0424 |
| 8 | Haushalt 2021/2022 | 2021/0374 |

16.03.2021

- | | | |
|------|--|------------------|
| 9 | Bewerbung als Host Town für die Special Olympics World Games 2023;
hier: Antrag der GRÜNE FRAKTION vom 19.02.2021 | 2021/0377 |
| 10 | Konsequente Umsetzung Leichter Sprache in der Verwaltung
Antrag der GRÜNEN-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf vom 25. Januar 2021 | 2021/0201 |
| 11 | Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf
hier: Einrichtung eines Seniorenparks im Troisdorfer Stadtgebiet | 2021/0215 |
| 12 | Mitteilungen | |
| 12.1 | Obdachbericht 2020 | 2021/0416 |
| 12.2 | Finanzierung des Mehrgenerationenhauses/Haus International | 2021/0373 |
| 13 | Anfragen der Fraktionen | |
| 13.1 | Anfrage DIE FRAKTION vom 27.01.2021
Hier: Umsetzung der Coronaschutzverordnung NRW in Kirchen und Religionsgemeinschaften und Unterstützung der Troisdorfer Alten- und Seniorenheime durch die Bundeswehr | 2021/0183 |
| 14 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

II. *Nichtöffentlicher Teil*

15 Mitteilungen

16 Anfragen der Fraktionen

17 Anfragen der Ausschussmitglieder

Angela Pollheim
Vorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50.4 Am

Datum: 04.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0429

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion				

Betreff: Billigung der Niederschrift des Sozialausschusses vom 28.01.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion billigt die Niederschrift des Sozialausschusses vom 28.01.2021.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50

Datum: 16.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0319

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	16.03.2021			
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bestellung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Herr Horst Oberhaus und Herr Rolf Wetzel werden für die Wahlperiode 2020 – 2025 als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte bestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am 21.06.2005 die Satzung über die Aufgaben und Befugnisse der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beschlossen. Gemäß der Satzung werden bis zu zwei ehrenamtliche Behindertenbeauftragte jeweils für die Dauer der Ratsperiode bestellt.

Herr Horst Oberhaus wurde mit Ratsbeschluss am 23.09.2014 zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bestellt und möchte das ehrenamtliche Engagement auch in der neuen Ratsperiode fortsetzen.

Herr Rolf Wetzel wurde mit Ratsbeschluss am 09.06.2015 zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bestellt und möchte ebenfalls das ehrenamtliche Engagement auch in der neuen Ratsperiode fortsetzen.

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50.1

Datum: 01.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0411

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	16.03.2021			

Betreff: Wahl der Seniorenbeauftragten

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion wählt für die neue Amtszeit bis 2025 eine*n Seniorenbeauftragte*n für den Ortsteil Rotter-See und nach entsprechender Bewerberlage weitere Stellvertreter*innen

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

jährliche Auslagenpauschale Rotter-See 100,-- €

Sachdarstellung:

Aufgrund der neuen Wahlperiode des Rates der Stadt Troisdorf, sind für die einzelnen Ortschaften neue Seniorenbeauftragte zu wählen und der Seniorenbeirat für die Amtszeit bis 2025 neu zu bilden.

Gem. § 6 der Satzung für die Seniorenbeauftragten korrespondiert die Wahlzeit mit der des Rates der Stadt Troisdorf.

Die Wahl der Seniorenbeauftragten der Ortschaften erfolgt in den Ortschaften mit Ortschaftsausschüssen durch Wahl in den Ortschaftsausschüssen, in Ortschaften ohne Ortschaftsausschüsse durch Delegiertenwahl auf Ebene der Ortschaften. Die Delegiertenversammlung setzt sich aus stimmberechtigten Mitgliedern des Ortsringes und Delegierten der Begegnungsstätten und stationären Pflegeeinrichtungen in einer Ortschaft zusammen.

Da in der Ortschaft Rotter-See weder ein Ortsring noch eine Begegnungsstätte noch eine Pflegeeinrichtung vorhanden ist, erfolgt nach § 2 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung die Wahl der Seniorenbeauftragten durch den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion.

Für den Fall des § 2 Abs. 3 Satz 2 teilt die/der Ortsvorsteher*in dem Bürgermeister die Wahlvorschläge mit, damit das Wahlverfahren durch den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion durchgeführt werden kann.

Grundsätzlich sind Wahlvorschläge jedoch bis zur Durchführung der Wahl zulässig.

In den Ortschaften mit und ohne Ortschaftsausschüsse stellt sich das Wahlverfahren wie folgt dar:

- Die Stimmabgabe erfolgt in geheimer Wahl, wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen bzw. bei nur einem Wahlvorschlag, wenn dies beantragt wird.
- Gewählt ist der Wahlvorschlag, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Als Stellvertreter*in ist derjenige Wahlvorschlag gewählt, der die zweithöchste Stimmenzahl auf sich vereint.
- Haben zwei oder mehr Wahlvorschläge die höchste Stimmenzahl auf sich vereint, so wird zwischen diesen ein neuer Wahlvorgang durchgeführt.

Auszug aus der aktuellen Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf gem. Beschluss des Rates vom 6.12.2005

§ 3 Passives Wahlrecht und Wahlvorschläge für alle Ortschaften

- (1) Als Seniorenbeauftragte/Seniorenbeauftragter wählbar ist, wer 60 Jahre oder älter ist und seinen 1. Wohnsitz im Stadtgebiet der Stadt Troisdorf hat.
- (2) Wahlvorschläge können eingereicht werden von Mitgliedern der Vereine oder Institutionen, die Delegierte entsenden, und von wählbaren Bewerberinnen und Bewerbern für sich selbst.
- (3) Die Wahlvorschläge sind bei den Vorsitzenden der Ortschaftsausschüsse bzw. bei den Ortsvorsteher*innen bis zur Delegiertenversammlung einzureichen

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 50 PM

Datum: 03.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0421

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion				

Betreff: Erstellung des Mietspiegels

Beschlussentwurf:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Da eine möglichst exakte Beschreibung des Vorhabens für die erforderliche Ausschreibung und Vergabe gerade bei der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels wichtig ist, wurden zunächst die Grundlagen in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Göran Kauermann, Lehrstuhl für Statistik und ihre Anwendungen in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München erarbeitet.

Auf dieser Basis erfolgte dann die Ausschreibung und anschließende Vergabe an das Institut Analyse & Konzepte immo.consult GmbH, Hamburg, das im August mit der Erstellung begann. Problematisch ist bei Mietspiegeln immer die Datengrundlage für die Auswahl der notwendigen Stichproben, sowohl in datenschutzrechtlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die Qualität der Daten. Auf Vorschlag von Prof. Kauermann wurde dazu auf die Stromzählerdaten bei den Stadtwerken zurückgegriffen, weil so (zumindest theoretisch) gewerblich genutzte Objekte und Einfamilienhäuser vorab ausgeschlossen werden können. Da die Stadtwerke auch den Versand der Unterlagen organisiert haben, konnte vermieden werden, dass die Adressdaten an Dritte gelangen.

Die Datenerhebung wurde durch den Deutscher Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. und durch den Haus- und Grundbesitzerverein für Troisdorf und Umgebung e.V. unterstützt, die auch beide laufend in das Verfahren eingebunden waren.

Der Versand von 8.500 Fragebögen startete im Oktober, leider stellte sich heraus, dass die Anzahl verwertbarer Stichproben nicht ausreichend war, so dass eine

Nachbefragung notwendig wurde, die erst im Januar abgeschlossen werden konnte.

Bis zur Sitzung wird sowohl die Textausgabe als auch das Online-Modul fertig gestellt sein. Daher ist beabsichtigt, in der Sitzung den Mietspiegel in einer Präsentation durch die beauftragte Firma vorstellen zu lassen. Die Präsentation wird online erfolgen, ein Mitarbeiter von Analyse & Konzepte wird per Zoom zugeschaltet sein und auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Sowohl der Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr als auch Haus & Grund für Troisdorf und Umgebung haben den Mietspiegel nach § 558 c BGB anerkannt.

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 50-PM

Datum: 22.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0368

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion				

Betreff: Anträge zur wirkungsorientierten Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss beschließt für das Jahr 2020 eine Förderung nach der als Anlage 1 beigefügten Liste in Höhe von insgesamt 20.000 €..

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 20.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 20.000,00 €
Bedarf der Maßnahme: 20.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.06.2018 die Einführung einer wirkungsorientierten Förderung ab 2019 beschlossen.

Daraufhin wurden die Vereine und Verbände, die bislang eine pauschale Förderung erhielten, angeschrieben und über die Voraussetzungen für Anträge nach dem neuen Verfahren informiert.

Für das Jahr 2021 liegen vier Anträge vor. Das Antragsvolumen liegt bei 27.535 €. Daher können nicht alle Anträge berücksichtigt bzw. nicht mit dem vollen Betrag gefördert werden.

Grundsätzlich zeigt sich, dass die Antragsteller viele interessante und für Troisdorf

positive Projekte und Ideen haben, so dass die Umstellung der Förderung, nach der nunmehr Anträge für konkrete Projekte gestellt und die Erreichung von bestimmten Zielen im sozialen Bereich nachgewiesen werden müssen, sehr positiv zu bewerten ist. Insbesondere vor dem Hintergrund knapperer Mittel ist dies begrüßenswert.

In der Anlage sind eine Liste mit den einzelnen Anträgen und der vorgeschlagenen Förderung sowie die einzelnen Anträge beigelegt. Zu den Anträgen ist folgendes anzumerken:

AWO

Der Antrag ging verspätet ein, so dass im Grunde eine Förderung nach den Richtlinien für 2021 nicht möglich wäre. Das Vorhaben ist jedoch sinnvoll und förderungswürdig, es stimmt mit der Intention der Quartiersentwicklung im Stadtteil Oberlar überein. Es wird daher vorgeschlagen, statt einer direkten Förderung eine Leistungsvereinbarung mit der AWO Oberlar abzuschließen, in der die zu erbringenden Leistungen überprüfbar festgelegt werden. Die Finanzierung soll in einer Höhe von 10.000 € erfolgen.

Lebenshilfe

Die Lebenshilfe erhielt bereits in der Vergangenheit einen Zuschuss zu dem von ihr jährlich veranstalteten Tanznachmittag. 2020 musste die Veranstaltung pandemiebedingt ausfallen, so dass vorgeschlagen wird, die für 2020 weggefallene Förderung in diesem Jahr nachzuholen. Grundsätzlich erfüllt die Veranstaltung ein wichtiges Ziel, entspricht allerdings, da es sich um ein auf Dauer angelegtes Angebot handelt, nicht dem in den Richtlinien geforderten Projektcharakter, so dass darauf hinzuweisen ist, dass von einer Förderung in den Folgejahren nicht ausgegangen werden kann.

Förder

Grundsätzlich ist eine Förderung nicht möglich, da im Frauenhaus Troisdorf keine Troisdorferinnen betreut werden und die Förderung nach den Richtlinien in Troisdorf lebenden Menschen zu Gute kommen muss. Neben dem Projektantrag von Frauen helfen Frauen liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 03.09.2020 vor, in dem eine einmalige Umzugsbeihilfe von 10.000 € gefordert wird.

Der Umzug ist mittlerweile abgewickelt, der Verein hat für die Einrichtung der neuen Räume durch ein Crowdfunding-Projekt des Rotary Club Troisdorf, unterstützt durch die VR-Bank und die Stadtwerke Troisdorf mehrere 10.000 € erhalten. Weiter übernehmen die Eheleute Susi und Klaus Reifenhäuser mit einer Förderung von 15.000 € die Kosten für eine 450-Euro-Kraft für zwei Jahre.

Um die wichtige Arbeit des Frauenhauses dennoch unterstützen zu können, wird vorgeschlagen, eine Leistungsvereinbarung abzuschließen, nach der für jede Frau, die innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten das Frauenhaus wieder verlassen kann, ein Betrag von 100 € gezahlt wird. Damit würde die Arbeit unterstützt und gleichzeitig ein Anreiz geschaffen, die Aufenthaltsdauer durch geeignete Unterstützung zu verkürzen. Dabei ist von einem Gesamtbetrag von 5.000 € auszugehen.

Förderverband für Gehörlose

Beantragt wird ein Zuschuss von 2.000 € als Mietzuschuss für einen Gruppenraum bei Gesamtkosten von 6.500 € zuzüglich Betriebskosten.

In dem Gruppenraum werden verschiedene Aktivitäten wie Beratungen und Seniorentreff angeboten. Die Teilnehmerzahl beträgt dabei nach Angaben des Antragstellers wöchentlich 10 bis 15 Personen, von denen 1/3 aus Troisdorf komme, also etwa drei bis fünf Personen.

Das Ziel Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit kann mit der Maßnahme grundsätzlich erreicht werden. Zu bedenken ist jedoch die recht geringe Teilnehmerzahl und dass es sich um eine auf Dauer ausgelegte Maßnahme handelt. Darüber hinaus wird der Gruppenraum auch dem VdK und der Flüchtlingsinitiative zur Verfügung gestellt, die an den Kosten zu beteiligen wären, was bislang nicht erfolgt ist, so dass im Grunde mit dem bisherigen Zuschuss auch diese Nutzer gefördert wurden.

Bereits in dem Bewilligungsbescheid für 2020 wurde nach entsprechendem Beschluss des Sozialausschusses darauf hingewiesen, dass diese Förderung letztmalig erfolgt. Eine Förderung in diesem Jahr ist deshalb nicht mehr vorgesehen.

Alexander Biber
(Bürgermeister)

Nummer	Verein	Eingang	Betrag	Förderung
1	AWO	04.12.2020	10.000,00 €	10.000,00 €
2	Lebenshilfe	19.08.2020	5.000,00 €	5.000,00 €
3	Frauen helfen Frauen	26.08.2020	10.535,00 €	5.000,00 €
4	Förderverband Gehörlose	29.08.2018	2.000,00 €	
			27.535,00 €	20.000,00 €



Troisdorf – Oberlar e.V.

AWO Oberlar e.V. • Landgrafenstr. 50 • 53842 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Troisdorf, 04.12.2020

*Eingangsvermerk per
Stadte. 7. 08/12*

Antrag auf wirkungsorientierte Förderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber,

für die Arbeiterwohlfahrt Oberlar beantragen wir wirkungsorientierte Förderung in Höhe von 10.000 € pro Jahr für Einrichtung und Betrieb eines Quartierscafés im Zentrum von Oberlar.

In diesem Quartierscafé soll neben den Leistungen, die die AWO-Oberlar heute schon bietet, darunter generationsübergreifende Angebote, wie das SonntagsCafé und dem regelmäßig stattfindenden Reparatur-Café, speziell auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren ausgerichtet ein regelmäßiger Mittagstisch und eine Pflegeberatung angeboten werden.

Das Quartierscafé würde an der Sieglarer Straße liegen und die Räumlichkeiten umfassen, die als Filiale der VR Bank genutzt wurden. Mit der VR Bank könnte ein langfristiger Mietvertrag geschlossen werden. Die Räumlichkeiten der AWO an der Landgrafenstraße würden aufgegeben.

Mit regelmäßigen Öffnungszeiten, vergleichbar denen in Tagesstätten, soll ein zentraler Treffpunkt für Seniorinnen und Senioren in Oberlar geschaffen werden.

Der Mittagstisch, und je nach Nachfrage auch ein Frühstücks Angebot, soll in Kooperation mit der Metzgerei Kolzem gesichert werden.

Mit dem Quartierscafé entstünde ein ergänzendes bedarfsorientiertes Angebot bei der Betreuung von Seniorinnen und Senioren im Stadtteil Oberlar.

Mit freundlichen Grüßen

B. Biegel
Birgit Biegel



Troisdorf-Oberlar e.V.
Landgrafenstraße 50
53842 Troisdorf
Tel. 02241 - 9451628
Email: vorstand@awo.oberlar.de
www.awo-oberlar.de

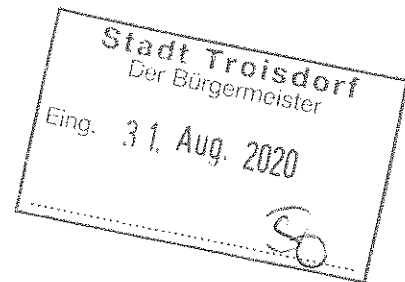
Regina Orth
Regina Orth

AWO Oberlar e.V.

Bankverbindung VR-Bank Rhein-Sieg eG • IBAN DE58 3706 9520 1206 8540 10 • BIC GENODE33RST
Steuernummer 220/5935/0046 • Vereinsregister Nummer VR 3504
1. Vorsitzende Birgit Biegel • 2. Vorsitzende Regina Orth

Förderverband für Gehörlose, Am Bürgerhaus 3, 53840 Troisdorf

Sozial-und Wohnungsamt
Besondere und freiwillige soziale Leistung
Herrn M.Keller
Kölnerstr. 176
53840 TROISDORF



unser Zeichen

Datum 25.8.2020

Betr.: Folgeantrag Förderung im sozialen Bereich für Gehörlose in Troisdorf für 2021

Sehr geehrte Frau Hanke,
sehr geehrter Herr Keller.

Hiermit übersenden wir Ihnen den Antrag auf Förderung im sozialen Bereich für das Jahr 2021.

Wir bitten um eine Fortsetzung des bisherigen Förderantrages auch für das Jahr 2021.

Beantragter Zuschuss 2000 €.

Zielsetzung ist die Chancengleichheit und die unabhängige Teilhabe in der Gesellschaft für gehörlose Menschen. Zusätzlich sind auch Gesundheits-Infos in Gebärdensprache notwendig geworden. Dieser gehörlose Treffpunkt dient in erster Linie dem Nachteilsausgleich gegenüber „normalen“, Treffpunkten innerhalb der Stadt Troisdorf.

Der jetzige Antrag für 2021 ist wie schon in diesem Jahr, für die Jährliche Miete in 2021 als Zuschuss erforderlich.

Leider konnten in diesem Jahr verschiedene Veranstaltungen und Treffen durch das CoronaVirus nicht stattfinden. Die laufenden Mietzahlungen sind aber weiterhin zu zahlen.

Wir haben in diesem Jahr Corona bedingt verschiedene zusätzliche Hygiene Maßnahmen treffen müssen um eine teilweise Besucher- und Treffpunkt-Öffnung zu erreichen.

Dieses hat auch zusätzliche Kosten verursacht.

Einige Veranstaltungen die für 2020 geplant waren, werden in das nächste Jahr 2021 verschoben.

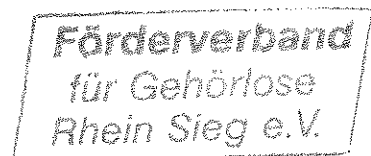
Für die bisherige Förderung in 2020 von Seiten der Stadt Troisdorf in Höhe von 2000 Euro möchten wir uns nochmals bedanken.

Dadurch ist die weitere Erhaltung des Gehörlosen Treffpunktes mit der Kontakt und Informationsstelle für gehörlosen Menschen gewährleistet.

Die Probleme und Themen für diesen gehörlosen Personenkreis werden sich nicht ändern und es wird auch weitere Unterstützung benötigt. Wir bitten um wohlwollende Beurteilung dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

C.J.Kröder
1. Vors. Förderverband



Antrag auf eine Förderung im sozialen Bereich für 2021

Antragsteller		Förderverband für Gehörlose	
Straße/ Hausnummer		Am Bürgerhaus	3
Postleitzahl	53840	Ort	Troisdorf
Ansprechpartner/-in		C. J. Kröder Gebärdensprachdolmetscher	
Tel. (dienst.)	02241 805927	E-Mail (dienstl.)	

Name des Projekts	Inklusion, Altenhilfe, Gesundheit
Zielsetzung	Unabhängiges Leben in der Gesellschaft
Zielgruppe	Gehörlose Menschen
Dauer	2022
Kosten	Jahresmiete 6500,-
Beantragter Zuschuss	2200,-
Kurzbeschreibung des Projekts wie 2020 Weiterführung siehe Jahresbericht 2019 + schreiben 20.8.18	

Ort, Datum

Troisdorf 20.8.2020

Name (Druckschrift)

C. J. Kröder

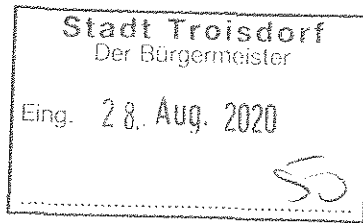
Förderverband
für Gehörlose
Rhein Sieg e.V.

[Handwritten Signature]

Unterschrift



Landkreis
Frauen- und
Kinderschutzhhaus
Troisdorf



TOP-Nr.: Ö 5

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf
Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08

info@frauenhelfenfrauen-ev.de

Geschäftsstelle

Hauptstraße 206
53842 Troisdorf

Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

verwaltung@frauenhelfenfrauen-ev.de

Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

Sozialausschuss der Stadt Troisdorf
Über das Sozialamt der Stadt Troisdorf
z. Hdn. Frau Ulrike Hanke
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Troisdorf, den 26.08.20

Antrag auf eine Förderung im sozialen Bereich – 2 Projekte für die Jungen und Mädchen im Frauen- und Kinderschutzhhaus

Sehr geehrte Frau Hanke
Sehr geehrte Sozialausschussvorsitzende/r

wie auch in den letzten Jahren stellen wir einen Antrag für den Doppelhaushalt 2021/2022 auf eine Förderung im sozialen Bereich – siehe Anlage – für den Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. als Träger des Frauen und Kinderschutzhhauses Troisdorf.

Unsere Finanzierung:

Wie bisher wird ein großer Teil der Personalkosten vom LVR getragen, der Rhein-Sieg Kreis übernimmt Betriebskosten und anteilige Finanzierung von 3 der 4 Stellen. Eine Summe von 15.000-20.000 Euro muss für die reguläre Arbeit pro Jahr durch Spenden und Stiftungen aufgebracht werden. Darin beinhaltet sind noch keine zusätzlichen Freizeitprogramme. Siehe frühere Anträge.

Neuigkeiten:

Im Herbst 2021 wird der lange Wunsch nach einem neuen und größeren Gebäude für das Frauen – und Kinderschutzhhaus Realität. Wie Sie aus Gesprächen und aus der Presse sicher erfahren haben, haben wir einen Investor gefunden, der einen Neubau als Mietobjekt dem Verein zur Verfügung stellt.

Damit verbunden werden wir ab Einzug zusätzlich 4 Plätze für Frauen und bis zu 6 weitere Plätze für deren Kinder bereitstellen können. (bis zu 10 Personen mehr als bisher)

Da schon jetzt und auch in der Zukunft der Verein sich nicht nur über öffentliche Mittel finanzieren kann, sind wir im Moment und auch weiterhin für die Arbeit mit von Gewalt be-

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299 0027003607
BIC: COKS DE 33XXX



troffenen Frauen und deren Kinder auf Spenden, Zuschüsse und Stiftungsgelder angewiesen.

Seit 2018 haben wir unseren Namen und den konzeptionellen Blickpunkt nicht nur auf die Frauen, sondern gleichberechtigt auch auf die Arbeit mit den Kindern fokussiert.

Für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen beantragen wir die Übernahme der Kosten für eine Bundesfreiwilligendienstlerin, als auch die Kostenübernahme für therapeutisches Reiten.

Siehe Anlage.

Mit freundlichen Grüßen


Mitglied der Geschäftsführung

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf

Telefon: 02241 / 1484934
Telefax: 02241 / 932108

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299 0027003607
BIC: COKS DE 33XXX

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

Antrag auf eine Förderung im sozialen Bereich

für Mädchen- und Jugendbereich

Antragsteller		Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.	
Straße/ Hausnummer		Postfach 1221	
Postleitzahl		Ort	Troisdorf
Ansprechpartner/-in		Martina Bláhová-Müller	
Tel. (dienst.)	02241/1484934	E-Mail (dienstl.)	info@frauenhelfenfrauen.e.v.de

Name des Projekts	"Ich darf Kind sein und werde mit meinen Bedürfnissen gesehen, unterstützt und geschützt"
Zielsetzung	Hilfe bei der Verarbeitung von häuslicher Gewalt
Zielgruppe	von häuslicher Gewalt betroffene Kinder/Jugendliche
Dauer	ganztägig wiederkehrend, im Wechsel 3-17J
Kosten	10.535,- €
Beantragter Zuschuss	10.535,- €
Kurzbeschreibung des Projekts siehe Anlage	

Ort, Datum Troisdorf, 26.08.20

Name (Druckschrift) Martina Bláhová-Müller M. Bláhová-Müller
 Marion Spiekermann Unterschrift

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf

Telefon: 02241 / 1484934
Telefax: 02241 / 932108

Anlage zum Antrag vom

Der Antrag kann folgenden strategischen Zielen nach den Richtlinien für eine wirkungsorientierte Förderung bei freiwilligen Ausgaben im sozialen Bereich zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit
- ☐ Altenhilfe
- ☒ Gesundheit
- ☒ Gewalt- und Opferschutz
- ☐ Allgemeine soziale Dienstleistungen

Beschreibung des Projektes und Erläuterung, welche einzelnen Gesichtspunkte der strategischen Ziele verwirklicht werden sollen:

Anlage zum Antrag auf Förderung im sozialen Bereich

Gesundheit / Chancengleichheit/ soziale Dienste für Kinder, die nach häuslicher Gewalt meist mittellos sind und traumatisierende Erlebnisse im Elternhaus erlebt haben.

Die 12 Plätze/ ab Herbst 2021 bis zu 18 Plätze für Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren werden von zurzeit 50 Wochenstunden / Erzieherin begleitet.

Dies beinhaltet ebenfalls die administrativen Aufgaben rund um den Aufenthalt der Kinder im Haus (Bildung und Teilhabe, Schul -und Kitaanmeldungen, Ärzte, Ämter, Erziehungsberatung, pädagogische Beratung der Mütter und Kinder, usw.

Beide Erzieherinnen in Teilzeit haben eine Zusatzqualifikation zur "Traumabegleiterin für Kinder" erworben. Mit der schon sehr knappen Zeit, auch aufgrund der Fluktuation und der unterschiedlichen Altersstufen der Kinder, werden die damit verbundenen Kernaufgaben der Alltagsbewältigung unterstützt. Im neuen Haus erhöht sich die Altersbegrenzung der aufzunehmenden Jungen von höchstens 12 Jahren auf bis zur Volljährigkeit.

Alle Kinder und Jugendlichen in unserem Haus kommen aus Gewaltsituationen. Dabei machen wir keinen Unterschied ob sie selber körperliche Gewalt erfahren haben oder in der gewaltgeprägten Atmosphäre gegen die Mutter herangewachsen sind. Sie alle tragen Folgen daraus. Oft haben sie Ängste, sind in ihrer Entwicklung verzögert, nässen ein, oder fallen durch sehr zurückgenommenes oder sehr aggressives Verhalten auf.

Im Frauen- und Kinderschutzhaus wollen wir ihnen Schutz, Stabilität, Sicherheit und eine vertrauensfördernde Umgebung bieten.

1, Projekte durch Bundesberufsfreiwillige durchgeführt bzw. als Zweite in Betreuung

- Kreativwerkstatt
- Mini Club für junge Kinder ohne Kitaplatz
- Hausaufgabenhilfe
- Ermöglichung von Freizeit – und Therapieangeboten – Begleitung
- Gemeinsam mit der Erzieherin: „Mut tut gut“ Angebote zur Selbstwertbildung und Bindungsverstärkung zwischen Geschwister, Mutter-Kind und Gruppe der jetzigen Kinder und Ehemaliger.

Kosten der Bundesfreiwilligendienstlerin pro Monat:

423,-	Euro Auszahlung an die BUFDI / Lohn	+250,-	Euro monatlich Zuschuss Bund
160,-	Euro monatliche Umlage ILGD		
170,-	Euro monatlich Krankenkasse/ ca.		
753,-	Euro gesamt		

**503,- Euro Gesamtkosten / Bufdi monatlich
Plus Material , Eintritte und Fahrtkosten
gesamt:**

**6036,- Euro pro Jahr
2000,- Euro
8036,- Euro**

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299 0027003607
BIC: COKS DE 33XXX



2. Therapeutisches Reiten für Kinder mit traumatischen Erlebnissen

Bisher gingen wir gehen 1x wöchentlich mit 2-4 Kindern, je nach Alter für eine Stunde reiten. Die Kosten betragen dafür: Std/ 60 Euro plus 11,40 MwSt.

Mit einem Zuschuss in Höhe von 2.499 Euro wäre es den Frauenhauskindern und Jugendlichen an 35 Wochen möglich, das therapeutische Reiten auch zukünftig wahrzunehmen. Unsere bisherige Finanzierung durch Spenden ist leider Ende des Jahres 2020 aufgebraucht und unser Jahresetat für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist deutlich zu gering, um dieses Angebot weiter finanzieren zu können.

Das therapeutische Reiten hat sich sehr bewährt. Kinder und Jugendliche jeden Alters erleben über das tiergestützte Angebot Vertrauen, Erfolgserlebnisse, Körpererfahrungen und Selbstwertsteigerung, dies alles ohne Leistungsdruck und Sprachvoraussetzungen (auch für Kinder mit Migration / Flüchtlingskinder geeignet).

Kinder und Jugendliche, die aus dem Frauenhaus ausgezogen sind, erinnern sich später immer noch an das therapeutische Reiten. Es bringt die Kinder und Jugendliche ein Stück auf ihrem Lebensweg begleitend weiter. Wir beobachten: Nachhaltigkeit!

60,- Euro plus 11,40 MWST 71,40 Euro pro Woche x 35 Wochen

Gesamt: 2.499,- Euro/ pro Jahr

In beiden Projekten legen wir Wert auf Chancengleichheit emotionale Genesung und Verbesserung der Bildung von benachteiligten Kindern. Unsere Kinder sind nicht nur wirtschaftlich, sondern auch körperlich, sozial und emotional benachteiligt.

Wir können mit Bestimmtheit sagen, Dass therapeutisches Reiten ihnen nachhaltig hilft. Es verbessert ihr emotionales Gleichgewicht, bis hin zu einer besseren Schulleistung. Fühlt sich ein Kind/ Mensch wohler in seiner Haut, kann es auch mehr Konzentration und Leistung aufbringen. So hat es wiederum eine größere Chance in der schulischen Bildung.

3. Fazit:

Wir stellen eine Bundesberufsfreiwillige ein, die in Absprache mit uns Erzieherinnen Freizeitprojekte, Hausaufgabenbetreuung, Fahrdienste zum Abenteuerspielplatz oder zum therapeutischen Reiten ermöglichen können.

**Endkosten: 8036 Euro + 2499,- Euro
gesamt 10.535 Euro**

M. Blahová-Müller

Mitglied der Geschäftsführung

Mitglied der Geschäftsführung

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE 03 37050299 0027003607

BIC: COKS DE 33XXX

Telefon: 02241 / 1484934

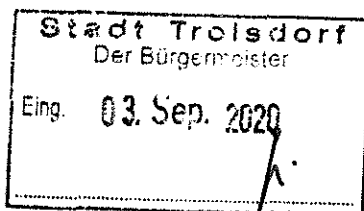
Telefax: 02241 / 932108

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



3. September 2020

Finanzieller Zuschüsse für das Frauen- und Kinderhaus „Frauen helfen Frauen e.V.“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen

- neben dem jährlichen Zuschuss von 6.000,- € für den Verein „Frauen helfen Frauen“ zusätzlich eine einmalige Umzugsbeihilfe von 10.000,- € für den bevorstehenden Umzug ins neue Frauen- und Kinderhaus im November 2021 sowie
- finanzielle Unterstützung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die durch Gewalterfahrung traumatisiert sind und sozialpädagogisch begleitet werden müssen für das Troisdorfer Frauen- und Kinderhaus

Erläuterung:

Die Umzugskosten für das Frauenhaus sind mit insgesamt 18.000,- € veranschlagt worden. Diese Summe muss sich der Verein durch Spenden zusammensparen und eine einmalige finanzielle Hilfe durch die Stadt Troisdorf könnte eine hilfreiche Anschubfinanzierung sein. Mit dem Umzug wird dann ein neuartiges „offenes Wohnprojekt für Frauen und Kinder“ mit Modellcharakter im Land und auf Bundesebene realisiert. So kann sich die Stadt als Förderer und Unterstützer profilieren.

Hinsichtlich der Unterstützung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liegt ein entsprechender Antrag des Frauenhauses vor, der zuständigkeitshalber dem Jugendamt zugeleitet wurde.

Angela Pollheim
Stadtverordnete

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt 1150
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 1151 11120
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) _____

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33ST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Keller, Michael

Von: Jachmann, Manuela <Manuela.Jachmann@wfb rheinsieg.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. August 2020 11:15
An: Keller, Michael
Betreff: AW: Tanznachmittag

Sehr geehrter Herr Keller,

vielen Dank für Ihre Mail vom 29.07.2020. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung würden wir gerne den Zuschuss in Höhe von 5.000 €uro für das Jahr 2021 verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Jachmann

Werkstattverwaltung

Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH

Außenstelle TroPark

Gierlichsstraße 25

53840 Troisdorf

Telefon: 02241/ 8809-600

Telefax: 02241/ 8809-610

E-Mail: manuela.jachmann@wfb rheinsieg.de

Internet: www.wfb rheinsieg.de



Geschäftsführer: **Markus Schäfer** und **Markus Wilden**

Registergericht: Amtsgericht Siegburg

Registernummer: HRB 3392

USt-IdNr.: DE123135436

Von: Keller, Michael [mailto:KellerM@Troisdorf.de]
Gesendet: Mittwoch, 29. Juli 2020 18:12
An: Jachmann, Manuela <Manuela.Jachmann@wfb rheinsieg.de>
Betreff: Tanznachmittag

Sehr geehrte Frau Jachmann,

die Stadt Troisdorf hatte für die Durchführung des Tanznachmittags einen Zuschuss von 5.000 € gewährt, für den ja nun leider die Grundlage entfallen ist. Falls Sie in Zusammenhang mit der Stornierung des Tanznachmittags Kosten haben, können wir überlegen, den Zuschuss dafür oder ihn ansonsten für 2021 zu verwenden.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50

Datum: 25.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0398

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	16.03.2021			

Betreff: Errichtung einer Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement zur Entwicklung eines Konzeptes für Stadtteilzentren und als Ansprechpartner*in für gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beauftragt die Verwaltung, die Entwicklung eines Konzeptes für gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit sowie die Einrichtung einer „Fachstelle für Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“ zu dessen Umsetzung zu prüfen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021

Bemerkung: Die Ausweisung von Kosten für Einrichtung einer Personalstelle sowie die entstehenden Sachkosten können erst nach Prüfung beziffert werden.

Sachdarstellung:

Mit dem Beschluss zur Veröffentlichung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Landtag die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements für ein lebendiges und vielfältiges Miteinander in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt gerückt.

Als Leitideen werden folgende Ziele genannt:

- Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements durch verbesserte Rahmenbedingungen
- Gewinnung neuer Engagierter
- Gestaltung einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft, an der jeder teilhaben kann.

Die Stadt Troisdorf hat im Sozial- und Wohnungsamt bereits verschiedene

Maßnahmen zum bürgerschaftlichen Engagement umgesetzt:

2015 – fortlaufend	Gründung des Netzwerkes Integration
16.10.2017 Bonn	Engagementkongress NRW
16.10. 2017 -11.12.2018	KSI Siegburg Teilnahme an der 4. Entwicklungswerkstatt zum Bürgerschaftlichen Engagement
06.12.2017 Düsseldorf	Beitritt zum Kommunen-Netzwerk NRW
15.03.2019 Troisdorf	Tag des Ehrenamtes – CSR durch Unternehmen
30.03.2019 Siegburg	Teilnahme an der Regionalveranstaltung im Entwicklungsprozess der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen
2017 – fortlaufend	Teilnahme an diversen Veranstaltungen der Staatskanzlei im Kommunen-Netzwerk NRW

Der Betrieb von Stadtteilzentren sowie die gemeinwesenorientierte Zusammenarbeit mit Trägern und Einrichtungen gliedert sich in die Gestaltung einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft, an der jeder teilhaben kann, ein und kann dazu beitragen, die mit dem demografischen Wandel verbundenen Anforderungen generationsübergreifend zu bewältigen. Die bereits bestehenden Einrichtungen sind hierbei zu berücksichtigen.

Das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen ist einer der Kernfaktoren für zukunftsfestes Engagement in Nordrhein-Westfalen. Professionalisierung in Form von Kompetenzentwicklung muss die Grenzen des Ehrenamtes, die Grenzen persönlicher, fachlicher, rechtlicher und engagementpolitischer Natur beachten. Aufgaben, Spielräume und Verantwortungsumfang Ehrenamtlicher müssen immer wieder gemeinsam geprüft und gegebenenfalls neu ausgehandelt werden. Die Gewinnung neuer Engagierter, deren Begleitung und Ausbildung sowie die Abgrenzung der hauptamtlichen gegenüber den ehrenamtlich zu erledigenden Aufgaben erfordert schriftlich fixierte Rahmenbedingungen, die konzeptionell aufzubereiten sind. Dazu trägt ein gut ausgebautes Freiwilligenmanagement bei. So kann eine schleichende „Verhauptamtlichung“ im Sinne einer Verlagerung von Tätigkeiten bezahlter Fachkräfte auf Ehrenamtliche vermieden werden. Engagierte erlangen Klarheit über ihre Handlungsspielräume, Hilfen und die Abgrenzung zur Tätigkeit von angestellten Mitarbeitenden.

Zur Entwicklung eines Konzeptes für gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit und dessen Umsetzung soll daher die Einrichtung einer „Fachstelle für Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“ im Umfang einer Vollzeitstelle geprüft sowie ein Kostenrahmen beziffert werden.

Alexander Biber
Bürgermeister



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt 150
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/01

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) SozA / SF50

24. Februar 2021

Errichtung einer Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement zur Entwicklung eines Konzeptes für Stadtteilzentren und als Ansprechpartner*in für gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir die Errichtung einer Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement zur Entwicklung eines Konzeptes für Stadtteilzentren in Troisdorf und zur gemeinwesenorientierten Zusammenarbeit mit weiteren Trägern und Einrichtungen. Diese Zusammenarbeit soll dann auch weiter unterstützt und gefördert werden. Die Stelle soll an das Sozialamt angegliedert werden und den Umfang eines Vollzeitäquivalents haben.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat den Bericht zur Pflegeplanung vorgelegt, in dem deutlich wird, dass auch Troisdorf unter dem demographischen Wandel zu leiden hat. So wird sich bis zum Jahr 2040 die Anzahl der Menschen mit über 65 Jahren um fast ein Drittel erhöhen und die Anzahl der über 80jährigen fast verdoppeln.

Damit die Bewohner*innen lange in ihren eigenen Wohnungen leben können, muss dringend eine gemeinwesenorientierte und generationsübergreifende Arbeit geplant und aufgebaut werden. Netzwerke müssen geknüpft werden, ehrenamtliches Engagement gefördert, Nachbarschaftshilfe ausgebaut, Initiativen und Interessengruppen unterstützt und niedrigschwellige Beratungsangebote sowie die Vermittlung von Fachdiensten organisiert werden.

Dazu benötigt es eine fachlich qualifizierte Stelle in der Verwaltung.

Wir werden zukünftig neue Formen und Kombinationen von Hilfen vermitteln oder anbieten müssen. Deshalb müssen wir jetzt die aktive Beteiligung von Bürger*innen und die Zusammenarbeit von verschiedenen Netzpartnern, Trägern sozialer Arbeit, Fachverbänden, Kirchen und Vereinen beginnen, damit wir für die Zukunft zum Thema „Altenhilfe“ gut aufgestellt sind.

Angela Pollheim
Stadtverordnete

Metin Bozkurt
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770

F +49 2241 900-880

fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG

BIC GENODE33

IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50

Datum: 04.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0424

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	16.03.2021			

Betreff: Öffentlichkeitsarbeit Inklusionsbeirat
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02. März 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beschließt, dem Inklusionsbeirat ein Budget in Höhe von 3.000 € jährlich zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

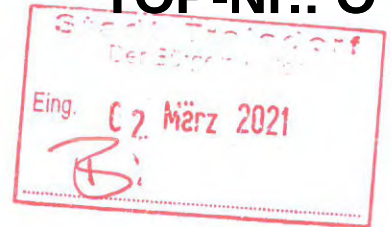
Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 3000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 3000,00 €

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 02. März 2021 beantragt die SPD-Fraktion die Bereitstellung von 3.000 € jährlich für Öffentlichkeitsarbeit des Inklusionsbeirates. Da der Inklusionsbeirat sich erst in der Sitzung am 16.06.2021 konstituieren wird, ist derzeit nicht absehbar, für welche Zwecke Mittel benötigt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittel als Budget zur eigenen Verwendung des Inklusionsbeirates bereit zu stellen. So kann der Inklusionsbeirat eigenständig entscheiden, in welcher Weise die Mittel verausgabt werden sollen.

Alexander Biber
Bürgermeister



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

2. März 2021

Öffentlichkeitsarbeit Inklusionsbeirat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Inklusionsbeirat konstituiert sich im Sommer 2021. Eine seiner Aufgaben ist die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, mehr Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Bevölkerung zu erreichen.

Dafür beantragen wir namens der SPD Fraktion einen jährlichen Betrag in Höhe von 3.000,- € für solche Öffentlichkeitsarbeit ab dem Haushalt 2020/2021 einzustellen.

Angela Pollheim
Stadtverordnete

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
• federführendes Dezernat/Amt 150
(Vorlagenersteller)
• sonstige beteiligte Dez./Ämter 13/01
(Stellungnahme an federführendes Amt)
• folgenden OE's z.K. 62A / SP50
• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33ST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50

Datum: 23.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0374

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	16.03.2021			

Betreff: Haushalt 2021/2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt den vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2021/2022 zustimmend zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: siehe Anlagen

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der noch folgenden Haushaltsplanberatungen.

Sachdarstellung:

Der Vorlage liegt als Anlage ein Vorabauszug des Haushaltsentwurfs der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2021/2022 in den Teilen bei, die die Arbeit des Sozial- und Wohnungsamtes der Stadt Troisdorf betreffen.

Dieser Vorabzug wird dem Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Auf die Vorberatung durch den Integrationsrat (DS-Nrn. 2021/0214, 2021/0199 und 2021/0203) wird verwiesen.

Zur Vergabe der etatisierten Mittel im Rahmen der wirkungsorientierten Förderung wird auf die Vorlage DS-Nr. 2021/0368 verwiesen.

Alexander Biber
Bürgermeister

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0501 Leistungen nach Leistungsgesetzen

Stadt Troisdorf

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	0501	Leistungen nach Leistungsgesetzen

Produktinformationen

Zugeordnet	050100	Leistungen nach Leistungsgesetzen-PG
	050101	Leistungen nach SGB XII
	050102	Wohngeld
	050103	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
	050109	Leistungen n. sonst. Leistungsgesetzen (f. Dritte)

Verantwortlich Sozial- und Wohnungsamt

Aufgaben

In der Produktgruppe 0501 „Leistungen nach Leistungsgesetzen“ werden die Aufwendungen und Erträge erfasst, die das Sozial- und Wohnungsamt benötigt, um den Personen Hilfeleistungen zu gewähren, deren Einkünfte nicht ausreichen, den eigenen Lebensunterhalt sicherzustellen bzw. die die Kosten der Unterkunft nicht vollständig aufbringen können. Im Produkt „Leistungen nach SGB XII“ werden die Transferleistungen zu Lasten des zuständigen Sozialleistungsträgers Rhein-Sieg-Kreis bzw. des Landschaftsverbandes Rheinland, beim Produkt „Wohngeld“ zu Lasten des Landeshaushalts erbracht. Die Transferleistungen des Produktes „Leistungen nach dem AsylbLG“ gehen zu Lasten des städtischen Haushalts. Die Aufwendungen für die Erbringung dieser Leistungen gehen bei allen drei Produkten zu Lasten der Stadt. Die Leistungen für Bezieher von SGB II-Leistungen werden vom Jobcenter bearbeitet. Die Personalkosten der Stadt für die Erbringung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden durch den Rhein-Sieg-Kreis refinanziert. Hauptziel sind bedarfsgerechte, zeitnahe, rechtssichere und nachvollziehbare Beratungen, Entscheidungen und Leistungsgewährungen.

Schwerpunkte 21/22

Die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge ist zwischenzeitlich wieder gesunken, sodass die Mittel für die Leistungserbringung nach dem AsylbLG reduziert werden konnten. Die pauschalierte personenscharfe Zuweisung unterliegt dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Der Personenkreis der Ausreisepflichtigen wird nach wie vor nur für drei Monate nach Abschluss des Asylverfahrens einbezogen.

Im Rahmen des demografischen Wandels ist bereits jetzt eine Erhöhung der Anzahl der hinsichtlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung anspruchsberechtigten Personen erkennbar. Dadurch erhöht sich auch der Personalaufwand für die Erbringung der Leistungsgewährung.

Für die kommunenübergreifende Fachstelle Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis in Kooperation mit dem Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) fallen ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzliche Kosten an.

Ausblick

Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen bei der Gewährung von Geldleistungen haben absolute Priorität, da die Bürger*innen auf diese Transferleistungen angewiesen sind.

Erläuterungen

Bei den Zuwendungen handelt es sich um Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) als Kostenbeteiligung für die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Unter die sonstigen Transfererträge fallen Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz im Bereich des AsylbLG. Wie oben bereits erläutert, gehen nur die Transferleistungen nach AsylbLG zu Lasten der Stadt. Alle anderen Transferleistungen gehen zu Lasten des Kreises bzw. des Landes. Die Personalaufwendungen umfassen alle entsprechenden Aufwendungen nach dem SGB XII, dem AsylbLG und dem WohngeldG.

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0501 Leistungen nach Leistungsgesetzen

Stadt Troisdorf

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	0501	Leistungen nach Leistungsgesetzen

Zu Pos. 02 Ergebnisplan - Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2021 | 2022

1.500.000 Euro | 1.500.000 Euro Zuweisung Land-Aufnahme Flüchtlinge [VJ: 1.730.000 Euro]

30.000 Euro | 25.000 Euro Leistungen sonstige Sozialleistungsträger a.E. [VJ: 3.000 Euro] - Erstattungen Krankenhilfe

2.000 Euro | 2.000 Euro Rückzahlung gewährter Hilfe a.E. [VJ: 2.000 Euro]

Zu Pos. 06 Ergebnisplan - Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2021 | 2022

120.000 Euro | 120.000 Euro Kostenerstattungen Kreis/Gemeinden Personalkosten [VJ: 100.000 Euro]

Der Ansatz für die Kostenerstattung Personalkosten BuT steht in Abhängigkeit von der jeweils im Haushaltsjahr anfallenden Anzahl der Leistungsfälle Bildung und Teilhabe (BuT)

Zu Pos. 11 Ergebnisplan - Personalaufwendungen 2021 | 20221.113.916 Euro | 1.147.410 Euro Personalaufwendungen und Rückstellungen [VJ: 928.300 Euro]
Höhergruppierungen GrundsicherungZu Pos. 15 Ergebnisplan - Transferaufwendungen 2021 | 20222.200.000 Euro | 2.200.000 Euro Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz [VJ: 2.500.000 Euro]
Ansatzreduzierung aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen

Auszug Stellenplan	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile Beamte	7,14	7,14	5,59	5,59
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	8,70	10,29	11,83	11,83
Stellenanteile insgesamt	15,84	17,43	17,42	17,42

Haushalt 2021/2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0501 Leistungen nach Leistungsgesetzen

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.249.082	1.730.000	1 500 000	1 500 000	1.300.000	1.300.000	1.100.000
03	+ Sonstige Transfererträge	692.450	10.000	72 000	67 000	52.000	47.000	32.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.898	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.842	100.000	120 000	120 000	120.000	120.000	120.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.090.272	1.840.000	1.692.000	1.687.000	1.472.000	1.467.000	1.252.000
11	- Personalaufwendungen	-960.488	-928.300	-1 113 916	-1 147 410	-1.178.668	-1.202.434	-1.234.162
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.970.672	-2.500.000	-2 200 000	-2 200 000	-2.000.000	-2.000.000	-1.800.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.795	-15.480	-23 132	-23 132	-23.132	-23.132	-23.132
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.948.954	-3.443.780	-3.337.048	-3.370.542	-3.201.800	-3.225.566	-3.057.294
18	Ordentliches Ergebnis	141.318	-1.603.780	-1.645.048	-1.683.542	-1.729.800	-1.758.566	-1.805.294
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	141.318	-1.603.780	-1.645.048	-1.683.542	-1.729.800	-1.758.566	-1.805.294
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	141.318	-1.603.780	-1.645.048	-1.683.542	-1.729.800	-1.758.566	-1.805.294
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-57.887	-32.502	-73 400	-73 400	-73.400	-73.400	-73.400
29	Teilergebnis	83.431	-1.636.282	-1.718.448	-1.756.942	-1.803.200	-1.831.966	-1.878.694
DG	Deckungsgrad %	103	53	50	49	45	44	40

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0502 Unterbringung und Betreuung Obdachlose, Aussiedler und Asylbewerber

Stadt Troisdorf

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	0502	Unterbringung und Betreuung Obdachlose, Aussiedler und Asylbewerber

Produktinformationen

Zugeordnet	050200	Unterbringung und Betreuung Obdachlose, Aussiedler und Asylbewerber
	050201	Unterbringung und Betreuung Obdachlose
	050202	Unterbringung und Betreuung Aussiedler
	050203	Unterbringung und Betreuung Asylbewerber

Verantwortlich Sozial- und Wohnungsamt

Aufgaben

Hauptziel bei der Aufgabenerfüllung in der Produktgruppe 0502 „Unterbringung/Betreuung Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber“ ist die Bereithaltung notwendiger Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten angesichts der Fremdsteuerung und –beeinflussung von Neuzugängen (Zuweisungen des Landes NRW bei Aussiedlern und Asylbewerbern) bei Vermeidung von Überkapazitäten, die zu unnötigen Vorhaltekosten führen. Hauptziel im Bereich Obdach ist es, die Zahl der im Obdach zu versorgenden wohnungslosen Personen weiterhin bei maximal 1 Promille der Einwohnerzahl der Stadt zu halten. Darüber hinaus sollen jeder unterzubringenden Person mindestens 9 qm Wohn-/Nutzfläche zur Verfügung stehen.

Schwerpunkte 21/22

Die Beobachtung der Fallzahlen im Bereich der Unterbringung hat weiterhin besondere Bedeutung im Hinblick auf die Planung der Bedarfe an Unterbringungseinrichtungen. Die sich ständig verändernde Anzahl der unterzubringenden Personen löst einen entsprechend hohen Veränderungsbedarf bei den Unterbringungsmöglichkeiten aus. Die im Rahmen des Konzeptes für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen entwickelten Maßnahmen werden umgesetzt und weiterentwickelt, das Schutzkonzept für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder wird verstetigt.

Für die kommunenübergreifende Fachstelle Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis in Kooperation mit dem Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) fallen ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzliche Kosten an.

Ausblick

Die Bedarfssituation muss weiterhin beobachtet und analysiert werden, um zeitnah Handlungskonzepte entwickeln zu können. Die präventiven Maßnahmen und die Maßnahmen der Ausstiegsberatung wurden intensiviert und sollen fortgesetzt werden, um unnötige Vorhaltekapazitäten zu vermeiden. Gleichzeitig ist bei der Einrichtung dennoch erforderlicher neuer Unterkünfte zu prüfen, inwieweit die Empfehlungen der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. vom 09.04.2013 zu den Anforderungen der Unterbringung und Notversorgung Berücksichtigung finden können. Die weitere Ausgestaltung des Konzeptes für die Betreuung von Flüchtlingen steht in Abhängigkeit von den weiteren Zuwanderungs- und Zuweisungszahlen.

Erläuterungen

Bei den öffentlich-rechtl. Leistungsentgelten handelt es sich um die Nutzungsentschädigungen in den drei Unterbringungsarten (Asyl, Aussiedler, Obdach).

Bei den Kostenerstattungen sind sowohl die Erstattungen des Bundes für die Bundesfreiwilligendienstleister*innen als auch die Aussiedlerpauschalen enthalten.

Zu Pos. 02 Ergebnisplan – Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2021/2022

Die Zuweisungen für die Betreuung der Flüchtlinge sinken mit der Anzahl der abrechnungsfähigen Personen nach dem FlüAG. Zuweisungen für Projekte sind derzeit nicht kalkulierbar, da nur bei Zuschlag im Rahmen eines Projektauftrages Einnahmen erzielt werden können, die in gleicher Höhe zu verausgaben sind. Projektaufträge werden immer kurzfristig veröffentlicht und sind daher nicht planbar.

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0502 Unterbringung und Betreuung Obdachlose, Aussiedler und Asylbewerber

Stadt Troisdorf

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	0502	Unterbringung und Betreuung Obdachlose, Aussiedler und Asylbewerber

Zu Pos. 04 Ergebnisplan - Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte 2021/2022

933.000 Euro | 923.000 Euro Nutzungsentschädigung Unterkünfte [VJ: 1 253.000 Euro]

Zu Pos. 06 Ergebnisplan - Kostenerstattungen und Umlagen 2021/2022

0 Euro | 0 Euro Kostenerstattung Bund für Zivildienstleistende - PK [VJ: 6.000 Euro]

20.000 Euro | 10.000 Euro Kostenerstattung Land Aufnahme Aussiedler [VJ: 8.000 Euro]

Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2021/2022

Einsatz und Kosten Sicherheitsdienst: Derzeit ist nicht absehbar, inwieweit weiterhin Sicherheitsdienstleistungen erforderlich sein werden.

Zu Pos. 16 Ergebnisplan - Sonstige ordentliche Aufwendungen 2021/2022

Der Aufwand für Mieten sinkt, da eine Vielzahl von Mietverträgen für die Gemeinschaftsunterkünfte aufgelöst werden kann.

Auszug Stellenplan	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile Beamte	2,19	2,19	2,19	2,19
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	13,11	13,11	12,91	12,91
Stellenanteile insgesamt	15,30	15,30	15,10	15,10

Haushalt 2021/2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0502 Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	791.521	131.500	105.500	105.500	90.500	90.500	83.500
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	957.557	1.253.000	933.000	923.000	863.000	863.000	863.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.000	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.073	14.000	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.738	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.796.889	1.401.500	1.058.500	1.038.500	963.500	963.500	956.500
11	- Personalaufwendungen	-907.933	-1.046.546	-1.027.345	-1.054.704	-1.083.209	-1.104.218	-1.133.040
2	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	-1.453.004	-1.562.050	-1.725.260	-1.714.480	-1.774.610	-1.768.910	-1.761.110
*	davon: Lfd. Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung	-937.995	-1.033.800	-1.051.210	-1.051.210	-1.087.810	-1.087.810	-1.087.810
*	davon: Sanierungsmaßnahmen	-14.948	0	-10.800	0	-23.500	-17.800	-10.000
*	davon: Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-500.061	-528.250	-663.250	-663.250	-663.300	-663.300	-663.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-358.173	-408.800	-358.100	-358.100	-358.100	-358.100	-358.100
15	- Transferaufwendungen	-6.051	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-153.131	-388.115	-110.160	-110.517	-110.903	-111.302	-111.726
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.878.291	-3.406.311	-3.221.865	-3.238.781	-3.327.822	-3.343.530	-3.364.976
18	Ordentliches Ergebnis	-1.081.402	-2.004.811	-2.163.365	-2.200.281	-2.364.322	-2.380.030	-2.408.476
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.081.402	-2.004.811	-2.163.365	-2.200.281	-2.364.322	-2.380.030	-2.408.476
3	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.081.402	-2.004.811	-2.163.365	-2.200.281	-2.364.322	-2.380.030	-2.408.476
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-87.135	-161.981	-134.653	-134.680	-134.707	-133.970	-133.970
29	Teilergebnis	-1.168.537	-2.166.792	-2.298.018	-2.334.961	-2.499.029	-2.514.000	-2.542.446
DG	Deckungsgrad %	61	39	32	31	28	28	27

Haushalt 2021/2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0502 Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	1.700	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.700	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-9.202	0	-16.600	0	0	0	0
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-28.365	-104.155	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.567	-104.155	-50.600	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.867	-104.155	-50.600	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000

Investitionen Produktgruppe 0502 Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0502-011 Einrichtung Obdachlosenunterkünfte	-2.155	0	-2.155	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-12.155	0	-2.155	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
<i>Erläuterungen</i> Haushaltsgeräte (Kühlschränke, Herde etc.) und sonstige Beschaffungen								
0502-021 Einrichtung Übergangsheime	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-12.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
<i>Erläuterungen</i> Haushaltsgeräte (Kühlschränke, Herde etc.) und sonstige Beschaffungen								
0502-032 Einrichtung Asylbewerberunterkünfte	-150.489	-26.205	-100.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-300.489	-26.205	-100.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
<i>Erläuterungen</i> Haushaltsgeräte (Kühlschränke, Herde etc.) und sonstige Beschaffungen								
0502-033 Fahrzeuge	-2.160	-2.160	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-2.160	-2.160	0	0	0	0	0	0
0502-509 Im Laach 9a - Unterkunft Asylbewerber	-386.454	-9.202	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-386.454	-9.202	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-384.218	0	0	0	0	0	0	0
0502-510 Sanitärcontainer Unterkünfte	-30.991	1.700	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	-30.991	1.700	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	3.505	0	0	0	0	0	0	0
	3.505							
	-34.496							
	-34.496							

Haushalt 2021/2022

Investitionen Produktgruppe 0502 Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0502-520 Unterkünfte Asylbewerber - Kleininvestitionen	0	0	0	-16 600	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-16.600	0	0	-16 600	0	0	0	0
	-16.600							
<i>Erläuterungen:</i> <i>Errichtung überdachte Fahrradständer an zwei Unterkünften.</i>								
Gesamtsumme	-574.249 -760.849	-35.867	-104.155	-50 600	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen

Stadt Troisdorf

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	0503	Soziale Dienstleistungen

Produktinformationen

Zugeordnet	050300	Soziale Dienstleistungen-PG
	050301	Altenhilfe und Begegnungsstätten
	050309	Sonstige soziale Dienstleistungen
	050310	Förderung anderer sozialer Dienstleister

Verantwortlich Sozial- und Wohnungsamt

Aufgaben

Die Produktgruppe 0503 "Soziale Dienstleistungen" umfasst sowohl den Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen der Stadt, der städtischen Beratungsstellen wie auch die gesetzlich definierten Aufgaben der Stadt aus dem Zuständigkeitsbereich als große kreisangehörige Stadt.

Bei den vorgenannten gesetzlich definierten Leistungen handelt es sich um die Aufgabenstellung als Fachstelle für den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben. Hinsichtlich dieser Aufgaben trägt die Stadt die Personal- und Sachkosten, die Transferleistungen erfolgen zu Lasten des Landschaftsverbandes (Integrationsamt) bzw. des Bundes. Die Aufgaben nach Betreuungsgesetz, die der Stadt als große kreisangehörige Stadt seit 1991 übertragen sind, wurden 1996 per öffentlich-rechtlichem Vertrag an den Kreis zurück übertragen. Für die Aufgabenwahrnehmung muss die Stadt neben den Sachaufwendungen auch die Personalaufwendungen des Kreises finanzieren. Im Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen sind im Haushalt die Tätigkeiten der Stadt finanziell abgebildet, bei denen besondere soziale Dienstleistungen Dritter finanziert bzw. kofinanziert werden und eigene Hilfeangebote durch Beratung und Betreuung ohne finanzielle Transferleistung erbracht werden. Unter Einbeziehung ehrenamtlichen und professionellen Engagements soll die Gestaltung sozialer Räume unterstützt, gesellschaftliche Ausgrenzung verhindert und die Integration von sozialen Gruppen und Personen gefördert werden. Eigenverantwortlichkeit, Füreinander und Miteinander sollen gestärkt werden.

Schwerpunkte 21/22

Für das Mehrgenerationenhaus Haus International wird die Förderung fortgesetzt. Im Hinblick auf die Auswirkungen der laufenden Projekte auf das soziale Umfeld in der Stadt Troisdorf soll die erfolgreiche Arbeit fortgeführt werden. Die Außenstelle Uferstübchen wird ihr Quartiersmanagement verstetigen und insbesondere die Senioren des Stadtteils Troisdorf-West verstärkt in die Arbeit einbeziehen.

Die AGH-Maßnahme "Frauen trauen sich", in der in Kooperation mit dem Jobcenter Frauen im Bereich niedrigschwelliger Dienstleistungen in eine berufliche Tätigkeit vermittelt, bzw. an eine berufliche Tätigkeit oder eine weitergehende Qualifikation herangeführt werden, wird fortgesetzt. Hierdurch wird insgesamt die sozialpolitische Zielsetzung, die gesellschaftliche und berufliche Integration von Migrantinnen und das Miteinander der Generationen zu verbessern, ohne finanzielle Mehrbelastung für die Stadt erreicht.

Das Haus Oberlar wird unter Einbeziehung der Akteure im Ortsring Oberlar insbesondere die Arbeit im Netzwerk Integration verstärken und fortsetzen.

Die unterschiedlichen Beratungsleistungen des Sozial- und Wohnungsamtes werden den sich stetig ändernden Bedarfssituationen angepasst, um den Troisdorfer Bürger*innen stets fachkompetente und den Einzelanliegen gerecht werdende Beratungen zukommen zu lassen.

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen

Stadt Troisdorf

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	0503	Soziale Dienstleistungen

Erläuterungen

Zu Pos. 02 Ergebnisplan - Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2021 | 2022

30.000 Euro	30.000 Euro	Zuweisung Bund Mehrgenerationenhaus [VJ: 30.000 Euro]
28.000 Euro	28.000 Euro	Zuweisung Land Personalkosten Insolvenzberatung [VJ: 28.000 Euro]
144.000 Euro	144.000 Euro	Zuweisung LVR Ausgleichsabgabe [VJ: 144.000 Euro]
10.000 Euro	10.000 Euro	Zuweisung Stadt Mehrgenerationenhaus [VJ: 10.000 Euro]
50.000 Euro	50.000 Euro	Zuweisung Jobcenter Rhein-Sieg Beschäftigungsprojekt [VJ: 50.000 Euro]
4.000 Euro	4.000 Euro	Sonstige Zuschüsse / Spenden [VJ: 7.000 Euro]
1.500 Euro	1.500 Euro	Auflösung Sonderposten Zuwendungen [VJ: 2.100 Euro]

Zu Pos. 06 Ergebnisplan - Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2021 | 2022

6.000 Euro	6.000 Euro	Kostenerstattung Bund für Zivildienstlerstende – PK [VJ: 6.000 Euro]
36.000 Euro	36.000 Euro	Kostenerstattung Kreis Schuldnerberatung [VJ: 36.000 Euro]
17.000 Euro	17.000 Euro	Kostenerstattung Fond Sparkassen Schuldnerberatung [VJ: 17.000 Euro]

Zu Pos. 11 Ergebnisplan – Personalaufwendungen 2021 | 2022

960.331 Euro	987.937 Euro	Personalaufwendungen, Rückstellungen etc. [VJ: 880.164 Euro] Ansatzerhöhung aufgrund Neuberechnung der Personalarückstellungen
--------------	--------------	---

Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2021 | 2022

Bei den Sach- und Dienstleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Honorarkosten sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Begegnungsstätten.

Der Kreis erhält für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Betreuungsvereine eine Personalkostenpauschale in Höhe von 110.000 Euro jährlich.

Zu Pos. 15 Ergebnisplan – Transferaufwendungen 2021 | 2022

5.000 Euro	5.000 Euro	Zuschüsse Heimat- und Kulturpflege [VJ: 0 Euro] "Heimatpreis"
62.000 Euro	62.000 Euro	Zuschüsse Begegnungsstätten [VJ: 61.000 Euro]

Die Stadt übernimmt aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gegenüber den Trägern der 7 Begegnungsstätten für Senioren Kosten für Heizung, Strom, Renovierungen, Reparaturen, Versicherungen etc. und gewährt Zuschüsse für Reinigung, Betreuung, Telefon und Inneneinrichtung. Seit 2009 werden Kostensteigerungen für die Energiekosten sowie die Kosten für regelmäßige Prüfungen in den städtischen Begegnungsstätten nach der Dienstanweisung „Prüfung ortsveränderlicher, elektrischer Betriebsmittel (OEB)“ berücksichtigt. Pauschalen von 700 Euro für Reparaturen und 1.500 Euro für Ersatzbeschaffungen sind berücksichtigt. Weitere Kosten für notwendige und unkalkulierbare Reparaturen und Ersatzbeschaffungen in den Begegnungsstätten, zu denen die Stadt vertraglich verpflichtet ist, können auftreten.

20.000 Euro	20.000 Euro	Wirkungsorientierte Förderungen [VJ: 20.000 Euro]
-------------	-------------	---

Bisherige Bezeichnung: Zuschüsse Vereine der Sozialhilfe

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 ein Konzept zur wirkungsorientierten Förderung sozialer Leistungen beschlossen. Über die bis zum Stichtag eingehenden Anträge wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets jährlich neu entschieden. Auch die Zuschüsse für die Behindertenarbeit sind in diesem Konzept enthalten.

22.000 Euro	22.000 Euro	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände [VJ: 22.000 Euro]
-------------	-------------	---

Sozial-Psychiatrisches Zentrum Troisdorf (SPZ) – Betreuung demenzieller Erkrankungen

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.06.2009 beschlossen, eine Vereinbarung über Leistungen im Bereich „Hilfe bei psychischen Erkrankungen im Alter“ des Sozialpsychiatrischen Zentrums Troisdorf mit dem Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkreises an Sieg und Rhein für Troisdorfer Bürger*innen abzuschließen.

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen

Stadt Troisdorf

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	0503	Soziale Dienstleistungen

0 Euro | 0 Euro Zuschuss Verein Lebenshilfe [VJ: 10.000 Euro]
 Dieser Ansatz steht nun in der Position "Wirkungsorientierte Förderung" - Bezeichnung bis 2020 :
 "Zuschüsse an Vereine der Sozialhilfe"

36.250 Euro | 36.250 Euro Freiwillige Leistungen der Altenhilfe [VJ: 36.250 Euro]
 Der Ansatz für die Seniorenveranstaltungen beträgt 30.000 Euro, 3.250 Euro sind für den ehrenamtlichen Senioren-Einkaufsdienst und 3.000 Euro als Verfügungsmittel für den Seniorenbeirat eingestellt.

73.000 Euro | 73.000 Euro Zuschüsse an Betreuungsvereine [VJ: 73.000 Euro]
 Die Stadt Troisdorf ist als große kreisangehörige Stadt nach § 1 Landesbetreuungsgesetz zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz. Durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Aufgaben der Stadt Troisdorf seit dem 20.4.1996 vom Rhein-Sieg-Kreis (RSK) wahrgenommen. Die Stadt Troisdorf erstattet dem RSK die den Vereinen für ihre Betreuungsarbeit im Stadtgebiet Troisdorf vertraglich zustehenden Zuschüsse.

10.000 Euro | 10.000 Euro Zuschuss an Träger Mehrgenerationenhaus [VJ: 10.000 Euro]

144.000 Euro | 144.000 Euro Ausgleichsabgabe - Hilfestellung [VJ: 144.000 Euro]

Zu Pos. 16 Ergebnisplan – Sonstige ordentliche Aufwendungen 2021 | 2022

54.700 Euro | 54.700 Euro Mietkosten [VJ 51.500 Euro] MGH und Begegnungsstätten

5.500 Euro | 5.500 Euro Sonstige Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeiten [VJ: 4.100 Euro]

Die Stadt gewährt den Behinderten-, Integrations- und Seniorenbeauftragten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Auslagenpauschale. Die Höhe der Auslagenpauschale der Seniorenbeauftragten wird unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsteiles sowie der voraussichtlichen demographischen Entwicklung ermittelt. Seit 2011 erhalten auch die stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten eine anteilige Auslagenpauschale in Höhe von 75 %.

Ansatz erhöht, da durch die Änderung der Satzung des Seniorenbeirates damit gerechnet werden muss, dass Aufwandsentschädigungen für mehr Seniorenvertreter*innen anfallen

25.944 Euro | 25.968 Euro Bürobedarf, Dienstreisen, Telefon, Versicherungen etc. [VJ: 26.720 Euro]

Auszug Stellenplan	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile Beamte	4,53	4,53	4,07	4,07
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	7,86	7,86	8,00	8,00
Stellenanteile insgesamt	12,39	12,39	12,07	12,07

Haushalt 2021/2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	257.618	271.100	267.500	267.500	267.500	267.500	267.500
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0	100	100	100	100	100	100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.348	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.173	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.467	500	500	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	357.606	335.700	332.100	332.100	332.100	332.100	332.100
11	- Personalaufwendungen	-873.516	-880.164	-880.331	-887.937	-1.014.255	-1.034.279	-1.060.995
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	-203.586	-283.500	-230.100	-226.500	-229.700	-229.700	-229.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.173	-9.300	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
15	- Transferaufwendungen	-336.814	-376.250	-372.250	-372.250	-369.250	-369.250	-369.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.070	-82.320	-86.144	-86.168	-86.391	-86.568	-86.594
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.488.160	-1.631.534	-1.658.026	-1.682.055	-1.708.796	-1.728.997	-1.755.739
18	Ordentliches Ergebnis	-1.140.553	-1.295.834	-1.325.925	-1.349.955	-1.376.696	-1.396.897	-1.423.639
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.140.553	-1.295.834	-1.325.925	-1.349.955	-1.376.696	-1.396.897	-1.423.639
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.140.553	-1.295.834	-1.325.925	-1.349.955	-1.376.696	-1.396.897	-1.423.639
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-51.602	-87.030	-80.576	-80.590	-80.604	-80.570	-80.570
29	Teilergebnis	-1.192.155	-1.382.864	-1.406.501	-1.430.545	-1.457.300	-1.477.467	-1.504.209
DG	Deckungsgrad %	23	20	19	19	19	18	18

Haushalt 2021/2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-754	-12.739	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-754	-12.739	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-754	-12.739	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionen Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0503-010 Betriebs-/Geschäftsausstattung MGH	-51.299	-754	-10.960	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-56.299 7.124 7.124	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-58.423 -63.423	-754	-10.960	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterungen: kleinere (Ersatz-)beschaffungen								
0503-101 Spendenverwendung MGH	-3.328	0	-1.779	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-8.328 25.336 25.336	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-28.664 -33.664	0	-1.779	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Gesamtsumme	-54.627 -64.627	-754	-12.739	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 1001 Aufgaben nach Wohnungsbindungsgesetz, Mietspiegel

Stadt Troisdorf

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1001	Aufgaben nach Wohnungsbindungsgesetz, Mietspiegel

Produktinformationen

Zugeordnet 100101 Aufgaben nach Wohnungsbindungsgesetz, Mietspiegel

Verantwortlich Sozial- und Wohnungsamt

Erläuterungen**Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2021 | 2022**

Der qualifizierte Mietspiegel nach § 558d BGB wurde 2020 erstellt.

Nach 2 Jahren erfolgt jeweils eine Anpassung nach dem Lebenshaltungsindex, nach 4 Jahren erfolgt eine komplette Neuerstellung.

Auszug Stellenplan	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile Beamte	0,50	0,50	0,50	0,50
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	2,77	2,77	2,77	2,77
Stellenanteile insgesamt	3,27	3,27	3,27	3,27

Haushalt 2021/2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1001 Aufgaben nach Wohnungsbindungsgesetz, Mietspiegel

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	5.835,00	3.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	2.000,00	1.000,00	2.000,00	1.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.163,28	8.000,00	7.000,00	7.000,00	6.500,00	6.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	12.798,28	12.000,00	14.000,00	13.000,00	13.500,00	12.500,00
11	- Personalaufwendungen	-139.476,49	-273.173,00	-181.890,00	-187.037,00	-192.105,00	-195.877,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	-40.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.275,04	-7.048,00	-5.130,00	-5.130,00	-5.130,00	-5.130,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-144.751,53	-280.221,00	-187.020,00	-197.167,00	-197.235,00	-241.007,00
18	Ordentliches Ergebnis	-131.953,25	-268.221,00	-173.020,00	-184.167,00	-183.735,00	-228.507,00
19	+ Finanzerträge	1.893,82	1.800,00	1.600,00	1.500,00	1.500,00	1.400,00
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	1.893,82	1.800,00	1.600,00	1.500,00	1.500,00	1.400,00
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-130.059,43	-266.421,00	-171.420,00	-182.667,00	-182.235,00	-227.107,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-130.059,43	-266.421,00	-171.420,00	-182.667,00	-182.235,00	-227.107,00
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-23.437,22	-53.810,00	-70.200,00	-70.200,00	-70.200,00	-70.200,00
29	Teilergebnis	-153.496,65	-320.231,00	-241.620,00	-252.667,00	-252.435,00	-297.307,00
DG	Deckungsgrad %	8,74	4,13	8,06	5,42	5,61	4,47

Haushalt 2021/2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1001 Aufgaben nach Wohnungsbindungsgesetz, Mietspiegel

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	43.447	14.180	10.880	8.200	7.500	7.200	6.400
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.447	14.180	10.880	8.200	7.500	7.200	6.400
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	43.447	14.180	10.880	8.200	7.500	7.200	6.400

Investitionen Produktgruppe 1001 Aufgaben nach Wohnungsbindungsgesetz, Mietspiegel

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1001-001 Tilgung Wohnungsbaudarlehen	1.263.592	43.447	14.180	10.880	8.200	7.500	7.200	6.400
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.303.772	43.447	14.180	10.880	8.200	7.500	7.200	6.400
Gesamtsumme	1.263.592 1.303.772	43.447	14.180	10.880	8.200	7.500	7.200	6.400

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40

Datum: 02.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0377

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	16.03.2021			

Betreff: Bewerbung als Host Town für die Special Olympics World Games 2023;
hier: Antrag der GRÜNE FRAKTION vom 19.02.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion lehnt den Antrag der Grüne Fraktion vom 19.02.2021 (Anlage) ab und verweist auf die Begründung der Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 0,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: 0,00 €

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Die Grüne Fraktion hat mit Schreiben vom 19.02.2021 eine Bewerbung als Host Town für die Special Olympics World Games 2023 empfohlen. Es handelt sich um eine vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die Idee und Philosophie dieser Sportbewegung soll dazu beitragen, dass die Menschen eine Verbesserung der Teilhabe an Sportangeboten und somit auch am gesellschaftlichen Leben erfahren. Im Rhythmus von zwei Jahren kommen die Menschen zu den Special Olympic Games zusammen. Im Jahr 2023 findet diese weltweit größte inklusive Sportveranstaltung in Berlin statt.

Teilnehmen werden hier Sportler*innen aus 170 Nationen. Es sind acht

Wettbewerbstage mit ca. 7.000 Athleten*innen in 24 Sportarten geplant. Hinzu kommen noch ca. 3.000 Coaches sowie ca. 12.000 Familienmitglieder und weitere 20.000 Volunteers. Die Begegnung der Menschen mit und ohne Behinderung steht hier im Vordergrund.

Die Wettbewerbe finden zwar in Berlin statt, aber das ganze Land soll hier eingebunden werden. Jede Nation wird mit ihrer Delegation in einer sogenannten Host Town untergebracht. Demnach sollen landesweit 170 Host Towns entstehen. Nach der Projektbeschreibung ist eine Bewerbung vom 15.01.2021 bis 31.10.2021 möglich. Die unterzubringenden Delegationen sind in drei Kategorien unterteilt:

Kleine Delegation: 6 bis 20 Personen

Mittlere Delegation: 21 bis 80 Personen

Große Delegation: 81 bis 400 Personen

Erfahrungsgemäß sei mit Durchschnittsdelegationsgrößen von 20 bis 45 Personen zu rechnen.

Die Host Towns sind verantwortlich für die Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur zur Durchführung eines Host Town Programms zur Umsetzung inklusiver Projekte. Folgende Aufgabenfelder sind hierbei zu berücksichtigen:

- Leitung des lokalen Organisationskomitees
- Programm und Aktivitäten (Sportangebote, Besuch von Institutionen, Kulturprogramm, Empfänge etc.)
- Fackellauf
- Sport und Training
- Unterkunft
- Verpflegung
- Transport innerhalb der Stadt sowie zur Bahn und zum Flughafen zur Abreise nach Berlin
- Medizinische Versorgung
- Sicherheit
- Marketing
- Volunteers
- Sprachservice und Übersetzung
- Kosten und Finanzen
- Sponsoring
- Bildungsprojekte und –kooperationen

Die Kosten des Host Towns Programms sowie der Umsetzung der inklusiven Idee sind von der gastgebenden Kommune selbst zu tragen. Hier wird mit 100,00 € pro Gast und Tag für Unterkunft und Verpflegung gerechnet. Hinzu kommen weitere Kosten zur Schaffung der Organisationsstruktur, Programmgestaltung, Transport, Sanitätsdienst, Marketing, Sprachservice, Sicherheit etc.

Eine finanzielle Entlastung der Kommunen wird in einem lokalen Sponsoring gesehen. Die ist aber wiederum sehr eng mit dem Bundesdeutschen Organisationskomitee in Berlin abzustimmen.

Ausgehend von einer möglichen Delegationsgröße von 45 Personen ist bei einem vorgesehenen Aufenthalt von 4 Tagen in Troisdorf allein für die Unterkunft und Verpflegung von 4.500,00 € pro Tag auszugehen (18.000,00 € für 4 Tage).

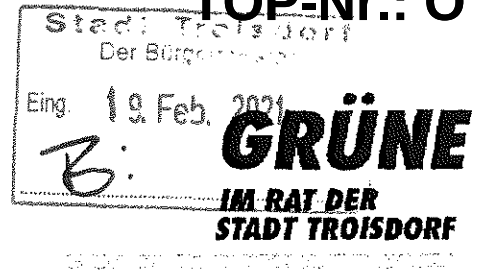
Hinzu kommen noch heute in der Höhe nicht bekannte Kosten für die weiteren v.g. Anforderungen. Die Grüne Fraktion hat in ihrem Schreiben vom 19.02.2021 beantragt, dass für die Durchführung des Projekts im Haushalt 2022 eine befristete Stelle geschaffen werden soll. Diese Stelle soll die lokale Organisationsstruktur aufbauen und den weiteren Ablauf koordinieren. Hierfür soll im Haushaltsjahr 2022 eine Summe in Höhe von 50.000,00 € bereitgestellt werden. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass das Projekt ja erst im Jahr 2023 durchgeführt wird und somit dann auch Personalkosten anfallen. Daher ist die Planung nur für 2022 nicht auskömmlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach einer erfolgreichen Bewerbung heute noch nicht näher bekannte Kosten in sechsstelliger Höhe auf die Stadt zukommen werden.

In Anbetracht dieser Kostengröße ohne erkennbare Gegenfinanzierung ist nach heutigem Kenntnisstand auf eine Bewerbung zu verzichten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

19.02.2021

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion 16.03.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags auf die Tagesordnung des o.g. Ausschusses:

Bewerbung als Host Town für die Special Olympics World Games 2023

Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt dem Rat und der Verwaltung, eine Bewerbung als Host Town für die Special Olympics World Games 2023 in Berlin abzugeben. Für eine Bewerbung bis zum 31.10.2021 sollen ein breites lokales Willkommensnetzwerk aus Vereinen, Institutionen und privatem Engagement geschaffen werden, die ein attraktives Angebot für die Gäste entwickeln. Im städtischen Haushalt soll dafür eine befristete Stelle im HH-Jahr 2022 geschaffen werden, die die Koordinierungsaufgaben übernimmt. Außerdem sind Haushaltsmittel iHv 50.000 EUR im HH-Jahr 2022 bereitzustellen.

Begründung: Das gemeinsame Miteinander aller Menschen ist ein zentrales Ziel von Politik und Verwaltung. Die UN-Behindertenkonvention ist dabei die verpflichtende Grundlage. Mit der Bewerbung als Host Town für die Spiele bietet sich eine einmalige Chance, dem Inklusionsgedanken in der Stadt mehr Bedeutung zu verleihen.

Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden CE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

12/140
5/50
13/01
SoA/3F50

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

ZUR INFO:

https://static1.squarespace.com/static/5e6f5ec02af6d508e34ed0ac/t/60006ff8378d863033ae38a6/1610641403279/SOWG_Berlin2023_HostTownProgram_Ausschreibung.pdf

(Ausschreibung)

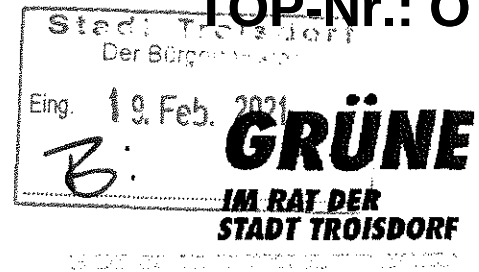
<https://www.kommunen.nrw/informationen/mitteilungen/datenbank/detailansicht/dokument/special-olympics-world-games-sowg-berlin-2023-sucht-gastgebende-kommunen.html>

(Aufruf in Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes)

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölnener Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

19.02.2021

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion 16.03.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags auf die Tagesordnung des o.g. Ausschusses:

Bewerbung als Host Town für die Special Olympics World Games 2023

Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt dem Rat und der Verwaltung, eine Bewerbung als Host Town für die Special Olympics World Games 2023 in Berlin abzugeben. Für eine Bewerbung bis zum 31.10.2021 sollen ein breites lokales Willkommensnetzwerk aus Vereinen, Institutionen und privatem Engagement geschaffen werden, die ein attraktives Angebot für die Gäste entwickeln. Im städtischen Haushalt soll dafür eine befristete Stelle im HH-Jahr 2022 geschaffen werden, die die Koordinierungsaufgaben übernimmt. Außerdem sind Haushaltsmittel iHv 50.000 EUR im HH-Jahr 2022 bereitzustellen.

Begründung: Das gemeinsame Miteinander aller Menschen ist ein zentrales Ziel von Politik und Verwaltung. Die UN-Behindertenkonvention ist dabei die verpflichtende Grundlage. Mit der Bewerbung als Host Town für die Spiele bietet sich eine einmalige Chance, dem Inklusionsgedanken in der Stadt mehr Bedeutung zu verleihen.

Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

ZUR INFO:

https://static1.squarespace.com/static/5e6f5ec02af6d508e34ed0ac/t/60006ff8378d863033ae38a6/1610641403279/SOWG_Berlin2023_HostTownProgram_Ausschreibung.pdf

(Ausschreibung)

<https://www.kommunen.nrw/informationen/mitteilungen/datenbank/detailansicht/dokument/special-olympics-world-games-sowg-berlin-2023-sucht-gastgebende-kommunen.html>

(Aufruf in Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes)

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/13

Datum: 01.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0201

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	16.03.2021			

Betreff: Konsequente Umsetzung Leichter Sprache in der Verwaltung
Antrag der GRÜNEN-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf vom 25. Januar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. .

Sachdarstellung:

Die Verwaltung stellt sich der Aufgabe, Informationen in einfacher und verständlicher Sprache gemäß des Inklusionsstärkungsgesetzes (ISG NRW) und des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW) zu geben und zudem das Angebot schriftlich-grafischer Publikationen on- und offline in Leichter Sprache gemäß des dafür vorliegenden Regelkodexes auszuweiten.

Kompetenz in der Anwendung Leichter Sprache wurde in der Verwaltung dazu bereits in der Pressestelle aufgebaut. Zudem hat die Verwaltung eine für die Umsetzung Leichter Sprache unabdingbare Voraussetzung geschaffen und im vergangenen Jahr eine Prüfgruppe bei den Rhein-Sieg-Werkstätten initiiert. Die Zusammenarbeit hat begonnen und wird nach der Einschränkung durch die Corona-Pandemie intensiviert.

Die Anwendung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung in Schriftform ist eine alle Ämter übergreifende Querschnittsaufgabe, die die Außendarstellung und die Eins-zu-Eins-Kommunikation mit den Bürger*innen betrifft.

Die geplanten Schritte zur Umsetzung Leichter Sprache in der Stadtverwaltung:

1. Die Fachämter bestimmen je eine*n Beauftragte*n für Leichte Sprache
2. Die Pressestelle organisiert Workshops für diese Beauftragten
3. Die Fachämter bestimmen, welche Inhalte in Leichte Sprache im ersten Schritt übersetzt werden sollen und erstellen eine Prioritätenliste von Inhalten, die abgearbeitet wird (Work in Progress)
4. Die Beauftragten aus den Fachämtern übertragen die von den Fachämtern

dazu vorgesehenen Texte/Formulare etc. in Leichte Sprache – ggf. beauftragen Sie dazu ein Übersetzungsbüro für Leichte Sprache oder kaufen fertige Textvorlagen ein
5. Eine Prüfgruppe, z. B. bei den Werkstätten Rhein-Sieg, korrigiert die Texte in Leichte Sprache, sofern das beauftragte Übersetzungsbüro keine eigene Prüfgruppe hat

Mit der Inbetriebnahme der neuen Internetseite im Sommer plant die Pressestelle, schrittweise relevante, allgemein-informative Inhalte der Internetseite in Leichte Sprache und teilweise in Gebärdensprache zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen. Eine verpflichtende Umsetzung Leichter Sprache ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben, der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV NRW). Auf der Internetseite der Stadt Troisdorf befinden sich dementsprechend innerhalb des nach den Vorgaben der Barrierefreiheit gestalteten Auftritts bereits Informationen in Leichter Sprache sowie ein Gebärdensprachenvideo.

Da die Umsetzung der Leichten Sprache im vergangenen Jahr begonnen hat, lassen sich die Kosten derzeit nicht exakt beziffern. Es entstehen Kosten für:

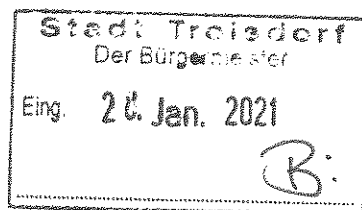
- Prüfgruppe
- Übersetzungsaufträge für Texte in Leichte Sprache
- Ankauf von Texten in Leichte Sprache
- Gebärdensprache-VideosText zum Sachverhalt....

Alexander Biber
Bürgermeister



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



25.01.2021

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion 16.03.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Konsequente Umsetzung Leichter Sprache in der Verwaltung

Beschlussentwurf: Die Verwaltung legt einen Fünf-Jahresplan vor zur vollständigen Prüfung aller städtischen Publikationen, Print wie Internet, auf die Notwendigkeit der Umsetzung in Leichte Sprache und ggf. die anschließende Umsetzung. Ergänzend dazu sollen Begleitschreiben oder Ausfüllhilfen für Formulare und Bescheide in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Der Inklusionsrat ist im Prozess an der Umsetzung zu beteiligen.

Begründung: Die barrierefreie Einbindung aller Menschen, auch derjenigen mit Beeinträchtigungen, ist mit der UN-Behindertenkonvention Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand. Gerade der Schriftverkehr mit Behörden und deren verklausulierte Sprache ist für viele Menschen schwer verständlich.

Mit der möglichst weitgehenden Einführung von Leichter Sprache als Begleitinstrument steht der Stadtverwaltung hier ein Instrument zur Verfügung. Leichte Sprache ermöglicht über den Bereich der Menschen mit Beeinträchtigungen hinaus auch vielen andere Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel funktionalen Analphabeten einen einfacheren Zugang zu den Entscheidungen und Informationen der Verwaltung.

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Die vollständige Durchsetzung der Verwaltungsarbeit mit Leichter Sprache wird nach unserer Einschätzung sicherlich die gesamte Wahlperiode begleiten und muss darüber hinaus fortlaufender Prozess verstetigt werden.

Aus GRÜNER Sicht erscheint es daher sinnvoll zu sein, mit einem Plan über die aktuelle Wahlperiode den Einstieg in Leichte Sprache in der Verwaltung zu formulieren, Wegemarken überprüfbar zu machen und der Verwaltung selbst mit einem Zeitrahmen die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Einführung Leichter Sprache zu verdeutlichen.

Freundliche Grüße



Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

ELIAS

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

Biol

* Ausschuß/Rat (Schriftführung)

Sozial SF So

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 178
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50

Datum: 03.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0215

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	16.03.2021			

Betreff: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf
hier: Einrichtung eines Seniorenparks im Troisdorfer Stadtgebiet

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion am 28.01.2021 wurde seitens der Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel das Wohnprojekt „Wohnen und Assistenz“ vorgestellt, das unter Anderem auch die im Bürgerantrag geforderte besondere Wohnform einer Wohngemeinschaft für Senioren beinhaltet (Ds-Nr. 2021/0052).

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Gründung selbstverantworteter Wohngemeinschaften von Senioren gesetzlich geregelt ist wie folgt:

§ 25 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften sind vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen frei in der Gestaltung des Zusammenlebens, der Auswahl und der Gestaltung der Räumlichkeiten für die Wohngemeinschaft und der Organisation der Betreuung. Sie unterfallen nicht den Anforderungen nach diesem Gesetz oder den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen.

Insoweit kann der Bedarf selbstverantworteter Wohngemeinschaften in Eigeninitiative der Bewohner in jeder aus deren Sicht dafür geeigneten Immobilie umgesetzt werden. Für die Umgestaltung bereits bestehender Objekte können auch Mittel der Wohnungsbauförderung in Anspruch genommen werden.

Dem öffentlich geförderten Wohnungsbau des Landes liegt ein baulich universaler Ansatz zugrunde, der Alt und Jung in barrierefreien Wohnungen ganz unterschiedliche Wohnformen ermöglicht.

Generationengerechte Wohnquartiere sollen die selbstständige Lebensführung unterstützen und die Privatsphäre wahren, d.h. die Gebäude und Wohnungen sowie das Wohnumfeld sollten barrierefrei sein und sich in zentraler, infrastrukturell gut ausgestatteter Lage mit Geschäften des täglichen Bedarfs, Ärzten, Apotheken usw. befinden. Durch Umstrukturierung bestehender Quartiere mit Hilfe kleinteiliger ambulanter Pflege- und Versorgungsangeboten können auch ältere Menschen selbstbestimmt „Zuhause“ wohnen bleiben. Die meisten Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen wollen in der vertrauten Umgebung bleiben, benötigen aber dafür bedarfsgerechte Wohnungen.

Es wird sowohl neuer als auch altersgerecht anzupassender Wohnraum gefördert. Förderung von Mietwohnraum ist auch bei gemeinschaftlichen Wohnformen möglich, wie z. B. Wohngruppen oder Wohngemeinschaften und Wohnformen, die eine bedarfsgerechte kleinteilige ambulante Versorgungssicherheit vor Ort bieten.

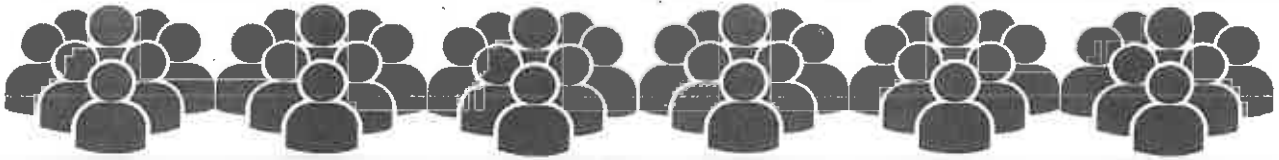
Gefördert werden daher auch

- gemeinschaftliche Wohnprojekte,
- Gruppenwohnungen mit und ohne ambulante Betreuung und
- Generationstreffpunkte als zentrale Begegnungsstätte in einem Viertel.

Durch die Kombination der vorgenannten Förderangebote kann eine durchgängig kleinteilig angelegte Durchmischung und Integration erreicht werden. Die Kombination ist besonders geeignet, um ein Quartier mit gezielten Impulsen so weiterzuentwickeln, dass auch den Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung getragen werden kann. Aufgrund des derzeit noch hohen Anteils an nicht barrierefreien Wohnungen dient die Modernisierungsförderung dazu, Problemen bei der Wohnraumversorgung von älteren und pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen vorzubeugen.

Auf diese Anforderungen geht auch die in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion am 28.01.2021 vorgestellte Pflegeplanung (DS-Nr. 2020/0988) ein. Die für den Stadtteil Oberlar avisierte Gestaltung eines generationengerechten Wohnquartiers ist bereits Bestandteil des aktualisierten Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes für diesen Stadtteil.

Alexander Biber
Bürgermeister



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

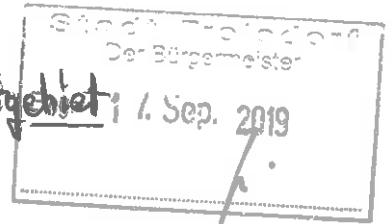
Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Einrichtung eines „Seniorenarks“ im Troisdorfer Stadtgebiet



Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Stadt Troisdorf stellt in Form des Neubaus einer angemessen großen Wohnanlage bzw. der Zurverfügungstellung bereits vorhandenen Wohnraums die Basis für die Einrichtung von sinnvollen, die Möglichkeit einer gegenseitigen Unterstützung bietenden Senioren-Wohngemeinschaften her.

Begründung

Wie in anderen Kommunen und Städten bereits erfolgreich praktiziert, sollte sich auch die Stadt Troisdorf einer, nicht zuletzt auch unter sozialen Aspekten, äußerst zu befürwortenden Einrichtung von Senioren-Wohngemeinschaften nicht verschließen. Viele ältere Damen und Herren, die durchaus noch rüstig sind, wollen ihren Kindern nicht zur Last fallen und schon gar nicht in einem Seniorenheim ihren Lebensabend verbringen möchten, sondern lieber mit Altersgenossen zusammen sein. Diesem Ansinnen sollte man zumindest versuchen, entsprechend Rechnung zu tragen!

Troisdorf, den 13.8.2019

(Signature)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlegenersteller)

JSO

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

BSO

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Rat (Senioren-Rat)

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Volker Spiller)

Bürger Forum Troisdorf



Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 17. Sep. 2019

13.8.2019

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Klaus-Werner Jablonski
Rathaus
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Bürgerantrag vom 13.8.2019

Einrichtung eines „Seniorenparks“

Sehr geehrter Herr Jablonski,

anbei erhalten Sie den vorgenannten Bürgerantrag mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Rath-/Ausschuss-/Bürger-/antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt I/50
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden CE's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Volker Spiller)

Die Unterzeichnenden sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen in Verbindung mit diesem Bürgerantrag einverstanden und verzichten ausdrücklich auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen!

Notizen

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: 50.3-SR-Btk

Datum: 02.03.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0416

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	16.03.2021			

Betreff: Obdachbericht 2020

Mitteilungstext:

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nachstehend über die Entwicklungen im Bereich der Obdachlosigkeit in Troisdorf im Jahr 2020.

Allgemeines

Die Stadt Troisdorf unterhält derzeit fünf Unterkünfte, in denen unfreiwillig obdachlose Menschen untergebracht werden. Es handelt sich um folgende Standorte, mit einer (theoretischen) Gesamtkapazität für 107 Menschen:

1. Aggerstr. 24 (Zwei Wohnungen mit je 3 Zimmern sowie eine Dachgeschosswohnung mit 3 Zimmern, je nach Belegung mit Gemeinschaftsküche und -bad)
2. Aggerstr. 26 (Zwei Wohnungen mit je 3 Zimmern, je nach Belegung mit Gemeinschaftsküche und -bad)
3. Bonner Str. 58 (7 Zimmer, Gemeinschaftsküche und -bäder)
4. Godesberger Str. 3-5 (11 Zimmer, in jedem Haus Gemeinschaftsküche und -bad)
5. Graf-Galen-Str. 17 (zwei 4 Zimmer- und zwei 3 Zimmerwohnungen, in jeder Wohnung je nach Belegung Gemeinschaftsküche und -bad, sowie 4 Zimmer im Dachgeschoß mit eigener Kochmöglichkeit im Zimmer und Gemeinschaftsbad)

Die Zimmer in den Unterkünften haben unterschiedliche Größen, so dass entsprechend der unterzubringenden Anzahl der Personen reagiert werden kann. Eine Einzelunterbringung von alleinstehenden Personen ist nicht vorgesehen und erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Alleinstehende werden jedoch nicht gemischtgeschlechtlich in einem Zimmer untergebracht. In der Praxis zeigt sich, dass es in der Regel möglich ist Männer und Frauen - räumlich getrennt - in einer Unterkunft unterzubringen. Familien mit Kindern werden immer zusammen untergebracht, Familienverbände nach Möglichkeit ebenfalls.

In der Godesberger Str. 3-5 werden ausschließlich alleinstehende Männer versorgt. Vor Ort sind drei Mitarbeiter des *SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.* (SKM) tätig. Es handelt sich derzeit um zwei

Sozialarbeiterinnen, die den Bewohnern beratend und unterstützend zur Verfügung stehen, sowie einen Hausmeister/ Betreuungshelfer.

Die Bewohner der anderen vier Unterkünfte werden durch einen Sozialarbeiter, verortet im Sachgebiet Wohnungswesen, betreut. Neben einer „klassischen“ Sozialberatung, zum Beispiel um Leistungen bei Jobcenter, Sozialamt o. A. zu beantragen, wird versucht, Bewohner im Bedarfsfall an andere unterstützende Dienste und Institutionen anzubinden. Beispielhaft seien das *Sozialpsychiatrische Zentrum* (SPZ) der *Diakonie* in Troisdorf, betreute Wohnformen freier Träger oder Angebote des SKM genannt. Für Fragen und Angelegenheiten „Rund ums Haus“ stehen die Hausmeister als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ende des Jahres 2020 wurde das öffentlich geförderte Objekt in der Poststr./ Sieglarer Str./ Ohmstr. (Ohmgärten) fertiggestellt. Aus städtischen Obdachern konnten eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern (12 und 15 Jahre alt) und eine männliche Einzelperson vermittelt werden.

Kooperationen mit dem SKM

Eine wichtige Säule bei der Beratung von Wohnungsnotfällen und, im Fall des Scheiterns der präventiven Ansätze, bei der Unterbringung in einer Notunterkunft sind die folgenden Angebote und Dienste in Kooperation mit dem SKM:

- Bei der *Zentralen Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe* im Rhein-Sieg-Kreis handelt es sich um ein vornehmlich präventives Angebot mit dem Ziel, Wohnungsverluste zu verhindern. Die Mitarbeiter erhalten die bei der Stadt Troisdorf eingehenden Räumungsklagen und versuchen Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen.
- Der Fachdienst *Keine Kinder im Obdach* berät und begleitet Familien mit Kindern, denen ein Wohnungsverlust droht oder die als Wohnungsnotfall eingestuft werden können.
- Mit der *Betreuung und Beratung von alleinstehenden Männern in der städtischen Notunterkunft Godesberger Str. 3-5* wird zum einen ein, mehrheitlich problembelasteter, Personenkreis ordnungsbehördlich versorgt. Zudem wird durch die vor Ort tätigen Sozialarbeiter*innen versucht, die Lebenssituation der Menschen zu strukturieren und andere Unterbringungs-Perspektiven mit den Bewohnern zu erarbeiten.
- Die *Notschlafstelle des Rhein-Sieg-Kreises* („Don-Bosco-Haus“) ist eine kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit im Notfall für obdachlose Männer und Frauen.

Neben den Kooperationsangeboten kann die Unterstützung der *Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen* in Siegburg auch von Bürger*innen aus Troisdorf in Anspruch genommen werden. Wohnungslose Menschen haben hier beispielsweise die Möglichkeit eine Posterreichbarkeitsadresse einzurichten, an die zuverlässig Post zugestellt werden kann. Ohne eine postalische Erreichbarkeit ist es Wohnungslosen nahezu unmöglich elementare Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, wie die Beantragung von Sozialleistungen oder die Eröffnung eines Basis-Kontos. Zudem kann der SKM in Einzelfällen kurzfristig und unbürokratisch mit Sach- oder Geldmitteln intervenieren und größere Krisen für Menschen, wie die drohende Kündigung des Mietvertrages, verhindern. Für genauere Zahlen zu den einzelnen Diensten sei auf den Jahresbericht des SKM verwiesen.

Zahlen zur Belegungssituation

Die Belegung der Unterkünfte im Bereich Obdach ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Der Anstieg zum 30. Juni 2020 ist damit zu erklären, dass für die *Erhebung zur Wohnungsnotfallberichterstattung 2020* des Statistischen Landesamtes erstmals anerkannte Flüchtlinge, die weiterhin in städtischen Unterkünften leben, dem Personenkreis der unfreiwillig obdachlosen Personen hinzugerechnet wurden.

Nachfolgend ein Überblick der Belegungssituation jeweils zum 30. Juni, erstellt für die jährliche *Erhebung zur Wohnungsnotfallberichterstattung* des Statistischen Landesamtes, sowie zum Stichtag 28. Januar 2021:

	2016	2017	2018	2019	30.06.2020	01/2021
Personen	68	81	83	72	267	229
Haushalte	56	67	61	54	122	105

Da die individuellen Bedarfe der Personengruppen sowie Problemlagen und Lebensentwürfe der (anerkannten) Flüchtlinge und Obdachlosen häufig deutlich voneinander abweichen, werden Asylbewerber*innen und anerkannte Flüchtlinge im Regelfall weiterhin nicht gemeinsam mit Obdachlosen untergebracht. Werden die Personengruppen nach Unterkünften differenziert, ergeben sich folgende Zahlen:

	Unterkünfte für Obdachlose	Unterkünfte für Obdachlose mit Fluchthintergrund
Personen	55	174
Haushalte	41	64

Aktuelle Belegungssituation Unterkünfte Obdachlose

Im Bereich Obdach werden überwiegend alleinstehende Personen ordnungsbehördlich versorgt, gefolgt von Paaren ohne Kind:

Alleinstehende Männer	24	Alleinstehende Frauen	9
Paare ohne Kind	5		

Zudem leben 2 Ehepaare mit zusammen 6 Kindern (4 und 2 Kinder) und 1 alleinerziehende Mutter mit 1 jugendlichen Tochter in städtischen Unterkünften für Obdachlose.

Betrachtet man die Verteilung nach Geschlecht inklusive der Kinder und Jugendlichen, bewohnen derzeit 33 Personen männlichen und 22 Personen weiblichen Geschlechts die städtischen Unterkünfte.

Bei der Verteilung der Altersstruktur ergibt sich folgendes Bild:

	Unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 65	65 +
Anzahl	7	2	1	3	20	16	6

Abschließend die Verweildauer der untergebrachten Menschen in städtischen Notunterkünften:

	Haushalte	Personen
Bis zu 3 Monaten	1	1
Über 3 und bis zu 6 Monaten	4	4
Über 6 Monate und bis zu 2 Jahren	18	22
Länger als 2 Jahre	18	28

(Im Berichtszeitraum neugeborene Kinder oder hinzugezogene Ehegatten wurden dem bereits vorhandenen Haushalt zugerechnet.)

Mit Blick auf die Perspektive der versorgten Obdachlosen zeigt sich, dass beim Gros der Untergebrachten bereits bei Unterbringung in einem Obdach eine Problemsituation vorlag, die als ursächlich für den Wohnungsverlust und das Nichtzustandekommen eines anderen Mietverhältnisses angesehen werden kann. Gelingt es nicht, diese Menschen nach der Unterbringung in einer Unterkunft für Obdachlose relativ kurzfristig in ein anderes Hilfesystem zu integrieren - beispielsweise die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung, die Sicherstellung eines Einkommens, die Behandlung psychischer oder Abhängigkeitserkrankungen, die Klärung der Schuldensituation - ist eine Vermittlung in Normalwohnraum aufgrund der sich weiter verfestigenden Problemsituation perspektivisch nahezu unmöglich.

Ebenso leben in den Unterkünften Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Problemlage aus Sicht des Berichtenden weder in Normalwohnraum noch in Hilfsangebote vermittelbar sind, da sie sich nicht auf andere Unterstützungssysteme einlassen oder Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen können. Für diese Menschen wird das Obdach langfristig das Zuhause bleiben.

Allgemeines – Obdachlose mit Fluchthintergrund

Für die Versorgung von Flüchtlingen insgesamt (sowohl noch im Verfahren befindliche, als auch anerkannte Flüchtlinge) hält die Stadt Troisdorf zum Berichtszeitpunkt 26 Unterkünfte für (theoretisch) 513 Menschen vor. Die Unterbringung erfolgt in gemeinschaftlich zu nutzenden Raumsystemen in Modulbauweise (2) und städtischen Unterkünften (5), städtischen oder angemieteten Mehrfamilienhäusern und Wohnungen (19), die gemeinschaftlich aber auch einzeln von Familienverbänden genutzt werden.

Aktuelle Belegungssituation städtische Unterkünfte für Obdachlose mit Fluchthintergrund

Die in Gemeinschaftsunterkünften und angemieteten Wohnungen untergebrachten geflüchteten Menschen sind dem Sozialarbeiter „Obdach“, anders als die obdachlosen Menschen, nicht persönlich bekannt, sondern werden (weiterhin) von den Sozialarbeiter*innen des Bereichs „Unterbringung und Betreuung Flüchtlinge“ betreut, die die Menschen bereits länger auf dem Weg der Integration begleiten. Die statistische Erfassung der Daten erfolgt anhand von Rückmeldungen des Sachgebiets Migration und Integration über Rechtskreiswechsel.

Teilweise befinden sich einzelne Personen eines Verbundes noch im Asylverfahren und sind somit nicht als anerkannte Flüchtlinge zu erfassen, bleiben aber natürlich im Lebensalltag Erziehungsberechtigte oder Partner. Die folgenden Daten geben somit nicht die tatsächliche Belegungssituation des Bereichs Unterbringung Flüchtlinge wieder, sondern stellen nur eine quantitative Erfassung der anerkannten Flüchtlinge als Obdachlose mit Fluchthintergrund dar.

Die Haushaltsstruktur in diesem Bereich gestaltet sich folgendermaßen:

Alleinstehende Männer	31	Alleinstehende Frauen	3
Paare ohne Kind	0	Paare mit Kind	20
Alleinerziehende mit Kind	10		

Aufgeteilt nach Geschlecht, ebenfalls inklusive der Kinder und Jugendlichen, leben 96 Personen männlichen und 78 Personen weiblichen Geschlechts in städtischen Unterkünften.

Bei der Verteilung der Altersstruktur ergibt sich folgendes Bild:

	Unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 65	65 +
Anzahl	86	5	11	16	44	11	1

Die Verweildauer der anerkannten, aber weiterhin in städtischen Notunterkünften untergebrachten Flüchtlinge stellt sich folgendermaßen dar:

	Haushalte	Personen
Bis zu 3 Monaten	0	0
Über 3 und bis zu 6 Monaten	3	9
Über 6 Monate und bis zu 2 Jahren	16	56
Länger als 2 Jahre	45	109

Bei der Unterbringung von (anerkannten) Flüchtlingen ist außerdem die Größe der Familienverbände zu beachten. Während im Bereich Obdach bereits die Unterbringung von 4-Personen-Haushalten eher die Ausnahme darstellt, ist die Unterbringung größerer Familienverbände im Bereich der Versorgung von (anerkannten) Flüchtlingen als Obdachlose mit Fluchthintergrund zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Besonderheit:

	2-Personen	3-Personen	4-Personen	5-Personen	6-Personen	7-Personen	9-Personen
Haushalte	3	5	4	9	7	1	1

Zudem bestehen die Familienverbände aus wesentlich mehr Menschen unter 18 Jahren (Kinder und Jugendliche). Macht diese Personengruppe im Bereich Obdach zum Stichtag 28 Januar 2021 lediglich 12,72 Prozent aus, umfasst sie im Bereich der anerkannten Flüchtlinge 49,42 Prozent.

Räumungsklagen und Zwangsräumungen

Im Sachgebiet Wohnungswesen des Sozial- und Wohnungsamtes gehen die Meldungen auf Einleitung einer Räumungsklage wegen Mietschulden des Amtsgerichts Siegburg sowie die Mitteilungen auf Zwangsvollstreckung der für das Stadtgebiet Troisdorf zuständigen Gerichtsvollzieher*innen ein. Folgend ein Überblick von 2016 bis zum 31. Dezember 2020:

	2016	2017	2018	2019	2020
Eingegangene Räumungsklagen	58	47	56	73	46
Eingegangene Zwangsvollstreckungen	32	34	36	45	43
Durchgeführte Räumungen	17 *	26	26	32	31

(* = Für 2016 wurden nur die Räumungen gezählt, bei denen ein städtischer Mitarbeiter anwesend war, die Zahl der durchgeführten Räumungen könnte höher sein.)

Die Bearbeitung der Zwangsräumungen ist im Sachgebiet Wohnungswesen verortet. Im Vorfeld der Räumung wird versucht Kontakt zu den Betroffenen herzustellen. Da die Wohnungssicherung nach Festsetzung eines Zwangsräumungstermins die absolute Ausnahme darstellt, steht eher die Klärung der weiteren Perspektive und Erörterung alternativer Unterbringungsmöglichkeiten mit dem Betroffenen an.

Mehrheitlich kann im Vorfeld jedoch kein Kontakt zu den Betroffenen hergestellt werden, selbst beim Räumungstermin sind diese häufig nicht anwesend - im Jahr 2020 waren bei 14 Räumungen die Betroffenen nicht vor Ort. Als direkte Folge einer Räumung musste im Jahr 2020 1 Haushalt (alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern) in eine städtische Unterkunft eingewiesen werden.

Obdachlosigkeit im Pandemie-Jahr

Nachdem die Bedrohung durch den Covid-19-Virus Anfang des Jahres 2020 noch als „gering“ eingeschätzt wurde, erfolgten am 12. März 2020 die ersten *Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte durch Bund und Länder*, welche am 22. März 2020 weiter verschärft wurden. Die Lebenssituation obdach- und wohnungsloser Menschen beeinflussten diese Maßnahmen natürlich und erschwerten die Bewältigung des ohnehin problematischen Tagesablaufs zusätzlich: Soziale Dienste stellten Angebote komplett ein oder schränkten sie mit Blick auf die umzusetzenden Maßnahmen zur Kontaktminimierung ein, vormals öffentliche Orte wurden geschlossen und waren nicht mehr nutzbar (weitergehende Links zu ausführlicheren Beschreibungen sind in den Quellen aufgeführt).

Aus Sicht des Sozial- und Wohnungsamtes hatte die Pandemie-Situation aber keine verhindernden Auswirkungen auf den organisatorischen Ablauf der Unterbringung nach dem *Ordnungsbehördengesetz* (OBG), der Zugang zu dieser letztmöglichen Versorgungsoption im Falle unfreiwilliger Obdachlosigkeit bestand weiterhin. Aufgrund der verschiedenen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung sank jedoch generell die Präsenz der Betreuung in den Unterkünften. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Kontaktreduzierung führten dazu, dass der ehemals direkte Face-to-Face-Kontakt zu den unterstützungssuchenden Menschen auf ein Mindestmaß reduziert und Beratungsanfragen mehrheitlich telefonisch erfüllt wurden.

Der SKM hielt seine Angebote und Fachdienste mit Einschränkungen weiterhin aufrecht, so dass das etablierte Notversorgungssystem in den Bereichen Beratung von Wohnungsnotfällen und Erstversorgung in der Notschlafstelle nahezu reibungslos weiterlief.

Am 27. März 2020 wurde das *Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht* beschlossen. Den Bereich Wohnen betraf das Gesetz dahingehend, dass Mieter von Wohn- und Gewerbeimmobilien zwischen 1. April und 30. Juni 2020 nicht wegen Mietschulden gekündigt werden durften, wenn die Rückstände auf eine Veränderung der Lebensumstände aufgrund der Covid-19-Pandemie (wie zum Beispiel Einnahmeausfälle, Arbeitslosigkeit) zurückgeführt werden konnten. Außerdem griff ein Zahlungsaufschub bei fortlaufenden Leistungen, der zum Beispiel vor Kündigung der Stromversorgung schützte.

Im Zuge der Kontaktbeschränkungen wurden Räumungsklagen von den zuständigen Gerichtsvollziehern in 2020 für einen kurzen Zeitraum nicht mehr terminiert, beziehungsweise verschoben. Die letzte Räumung vor dem ersten „Lockdown“ fand am 20. März statt. Bereits am 3. Juni wurden in Troisdorf Wohnungsräumungen jedoch wieder durchgesetzt. Eine Aussetzung von Räumungen nach den am 28. Oktober beschlossenen Maßnahmen - die in den Folgemonaten weiterhin ausgeweitet wurden, so dass von einem zweiten „Lockdown“ gesprochen werden kann - erfolgte nicht. Ebenso wenig fanden die Möglichkeiten des *Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht* erneute Anwendung.

Ob und welche langfristigen Auswirkungen diese bald einjährige „Ausnahme-Situation“ auf die Bereiche Wohnen und Unterbringung von obdachlosen Menschen haben wird, lässt sich noch nicht abschätzen. Die erwartete und befürchtete Häufung von Wohnungsverlusten und die damit einhergehende Steigerung von Obdachlosigkeit trat bislang nicht als sichtbare Folge ein. Es ist jedoch denkbar, dass viele (Wohnungs-) Notfälle derzeit „ruhen“ und Probleme sowie Schwierigkeiten mit Vermietern, Sozialleistungsträgern oder anderen Behörden gehäuft auftauchen, sobald wieder mehr „Normalität“ im Regelbetrieb gegeben ist.

Quellen zu: Obdachlosigkeit im Pandemie-Jahr

Das Corona-Virus und Obdachlosigkeit

- Deutschlandfunk: https://www.deutschlandfunk.de/kaelte-und-corona-obdachlos-im-pandemie-winter.724.de.html?dram:article_id=490563
- Tagesschau.de: <https://www.tagesschau.de/inland/coronavirus-obdachlose-109.html>
- Zdf.de: <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-obdachlose-winter-100.html>

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht

- https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/FH_AbmilderungFolgenCovid-19.html
- https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/032320_Corona_FH

Bundesregierung

- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/besprechung-der-bundestkanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-vom-22-03-2020-1733248>
- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/videokonferenz-der-bundestkanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-28-oktober-2020-1805248>

Als Anlagen 1 – 3 beigefügt sind die jeweiligen Jahresberichte 2020 des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis (SKM) über die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe, des Fachdienstes Keine Kinder im Obdach und zur Betreuung und Beratung in der Unterkunft Godesberger Str. 3 - 5.

Alexander Biber
Bürgermeister

Jahresbericht der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe für das Jahr 2020

(Stand 31.12.2020)

Auch während der anhaltenden Coronapandemie konnte die Beratung und Begleitung seit März 2020 weitestgehend aufrechterhalten werden. Frühzeitig wurden die Arbeitszeiten angepasst und teilweise mobiles Arbeiten etabliert. Die Teammitglieder arbeiteten während des ersten Lockdowns nicht parallel in der Einrichtung, damit eine Quarantäne des gesamten Teams ausgeschlossen und die Aufrechterhaltung des Betriebes sichergestellt werden konnte. Beratungsgespräche wurden nur noch zeitlich begrenzt mit Einzelpersonen und unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt. So wurden die Büros mit Spuckschutzabtrennungen ausgestattet und das Tragen einer FFP2 bzw. OP Maske war verpflichtend. Klienten und Klientinnen, die nicht entsprechend ausgestattet waren konnte mit Masken ausgeholfen werden. Insbesondere die Schließung der Ämter und Behörden stellte die Klientel vor besondere Aufgaben, die von unseren Mitarbeiterinnen der Fachstelle aufgefangen werden mussten. So verfügen viele weder über ein Endgerät ihre Angelegenheiten digital regeln zu können, noch über einen konstanten Internetzugang.

Die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe berät im Auftrag der Kommunen Troisdorf, Niederkassel, Siegburg, Lohmar, Hennef, Eitorf, Königswinter und Meckenheim Haushalte, denen der Wohnungsverlust droht. Ferner ist mit Meckenheim zum 01.11.2020 eine Kommune aus dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis hinzugekommen. Insgesamt gab es in 2020 259 neue Wohnungsnotfälle. Jahresübergreifend wurden 379 Fälle bearbeitet. In die folgende Statistik fließen aber nur die 259 neu angelegten Fälle ein.

Vergleich der Neufälle von 2019 und 2020

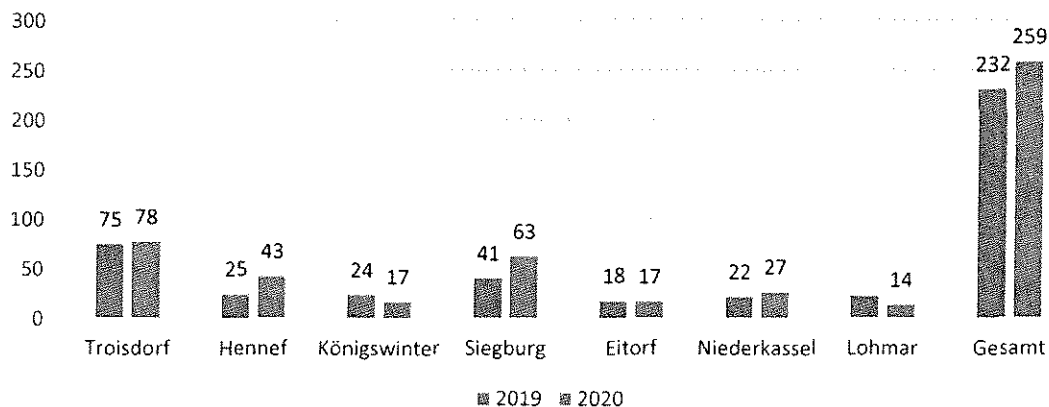


Abb. 1: Vergleich der Neufälle nach Herkunftskommune und der Jahre

Auf Grund der Kooperationsverträge und der Weiterleitung der MiZ (Mitteilung im Zivilrecht durch das Amtsgereicht) von den Kommunen an die Fachstelle erfolgte die Zuweisung zum Fachdienst in 70 % der Fälle über die Kommune. 20 % waren Selbstmelder und 10 % wurden von anderen Fachdiensten an die Fachstelle vermittelt. Bei diesen zusammen 30 % handelte es sich meist noch um außergerichtliche Verfahren. Da die Erfolgsaussichten zur Übernahme von Mietschulden durch das Jobcenter oder die Sozialämter in diesen Fällen höher sind, ist es das Ziel, Haushalte mit Mietschulden vermehrt vor der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens zu erreichen. Es führt grundsätzlich zu Irritationen, ob gerichtliche Verfahrenskosten von den Behörden darlehensweise Mitübernommen werden können. Ohne Übernahme lehnen die Vermieter in der Regel jedoch eine Weiterführung des Mietverhältnisses ab.

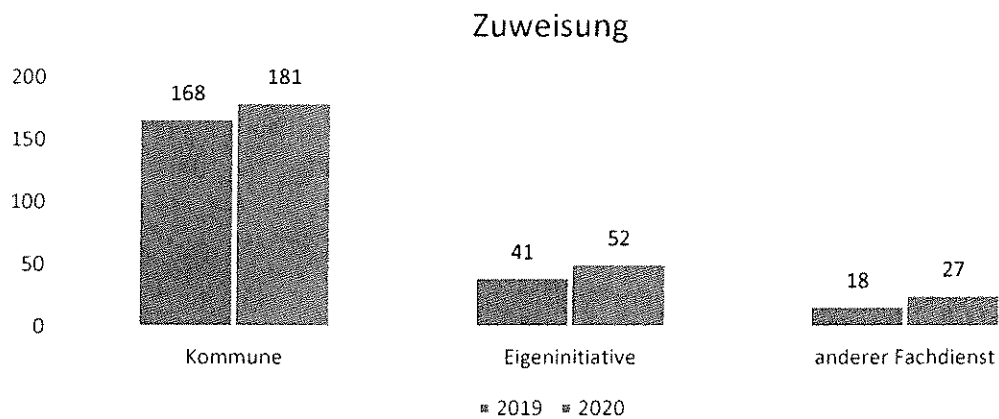


Abb. 2: Vergleich der Zuweisung/des Zugangs zum Fachdienst und der Jahre

Die Problemlagen beim Erstkontakt nach Zuweisung verdeutlichen dies. Mit 155 Haushalten befanden sich 60 % bereits im gerichtlichen Verfahren, bei zusätzlichen 5,5 % war das gerichtliche Verfahren bereits abgeschlossen und es lag ein Räumungstitel vor. Von den 34,5 % im außergerichtlichen Verfahren konnten 25 % auf Grund von Mietschulden eingängig beraten werden. Bei den übrigen 9,5 % musste auf Grund von mietwidrigem Verhalten und Eigenbedarf an den Mieterschutzbund oder niedergelassene Rechtsanwälte verwiesen werden.

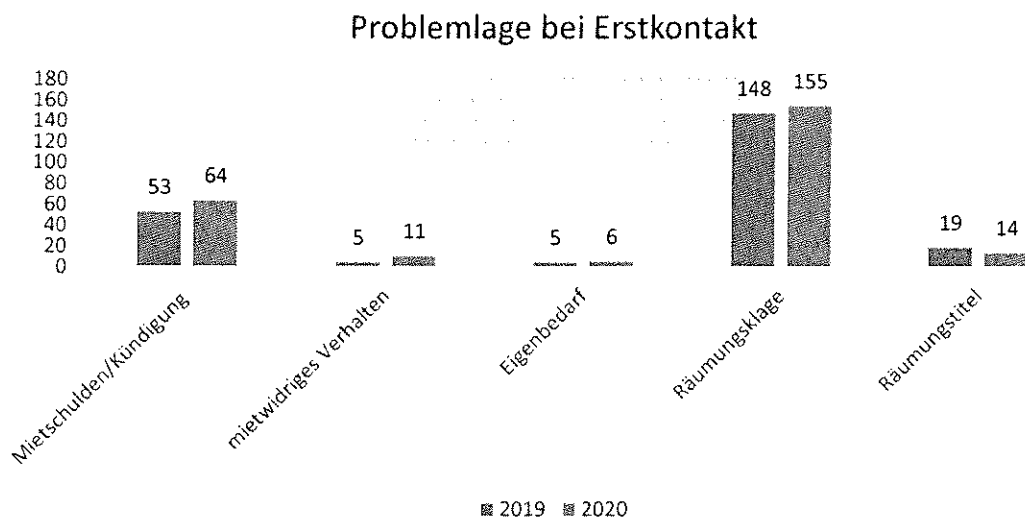


Abb. 3: Vergleich der Problemlage beim Erstkontakt und der Jahre

Von den 259 Haushalten konnte mit 25 % kein Beratungsgespräch durchgeführt, da es zu keinem erfolgreichem Kontaktversuch kam. Der Ausgang ist hier ungewiss. Mit 97 Haushalten konnte bei 38 % die Wohnung durch intensive Beratung und Begleitung gesichert werden. 30 % wurden intensiv beraten und es konnte größtenteils Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Der Ausgang ist bei diesen Fällen ungewiss, es wird aber von einer geringen Wohnungsverlustrate ausgegangen. Lediglich 7 % haben ihre Wohnung verloren. Hält man die 67 Fälle ohne positiven Kontakt außen vor, steigert sich der Anteil der gesicherten Wohnung gar auf 51 %.

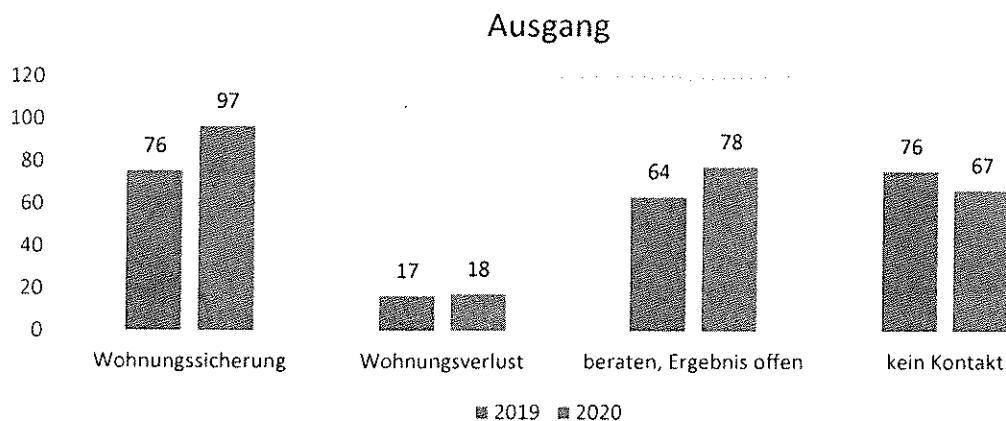


Abb. 4: Vergleich des Ausgangs der einzelnen Fälle und der Jahre

Es haben in 2020 191 Haushalte eine Erstberatung in Anspruch genommen. Hiervon wurden 158 Haushalte persönlich aufgesucht. Bei insgesamt 32 Haushalten wurde ein Darlehensantrag beim Jobcenter oder beim Sozialamt gestellt. 38 Haushalte konnte durch intensive Unterstützung, wie bspw. einen Räumungsvergleich um Zeit zur Wohnungssuche zu gewinnen, eine neue Wohnung anmieten. Ratenzahlungsvereinbarungen wurden mit 14 Vermietern geschlossen und in 15 Fällen wurden sonstige Gründe angegeben. Insbesondere wurde hier das Öfteren der Überprüfungsantrag gemäß § 44 SGB X angewandt und Leistungen vom Jobcenter nachbewilligt. Ebenso häufig war der Übergang in den Sozialleistungsbezug problematisch, da es durch lange Bearbeitungszeiten zu Mietrückständen kam, die mit der Nachzahlung ausgeglichen werden konnten. Die darlehensweise Übernahme von Mietrückständen gemäß des § 22 (8) SGB II und des § 36 SGB XII war somit nur in 33 % der gesicherten Fälle von Nöten. Das zeigt, dass vorerst durchaus nach anderen Möglichkeiten der Wohnungssicherung geschaut wird.

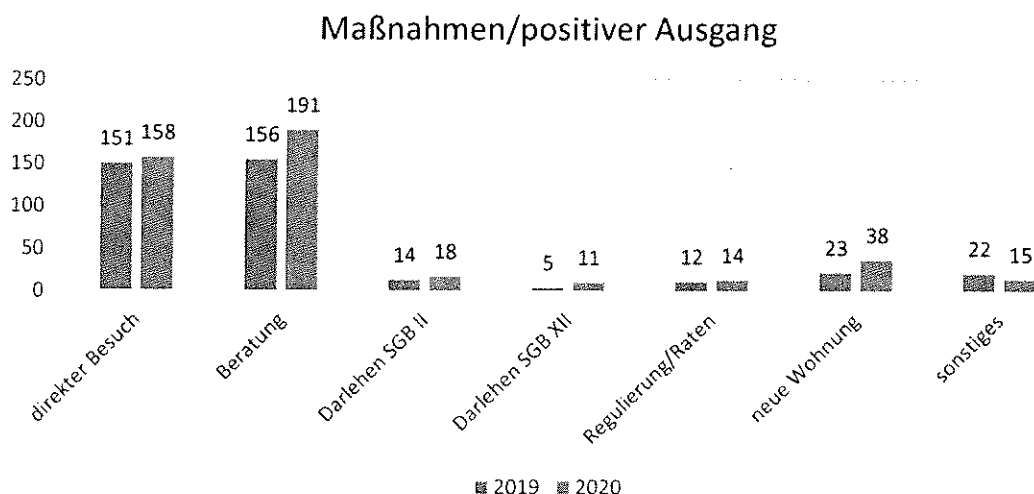


Abb. 5: Vergleich der erfolgten Maßnahmen für den positiven Ausgang und des Jahres

Bei den 18 Fällen, bei denen die Wohnung nicht gesichert werden konnte, waren die Gründe bei 56 % die fehlende Mitwirkung. Die fehlende Bereitschaft des Vermieters, sowie die Unangemessenheit der Wohnung waren nur in jeweils 22 % der Fälle ausschlaggebend.

Gründe negativer Ausgang

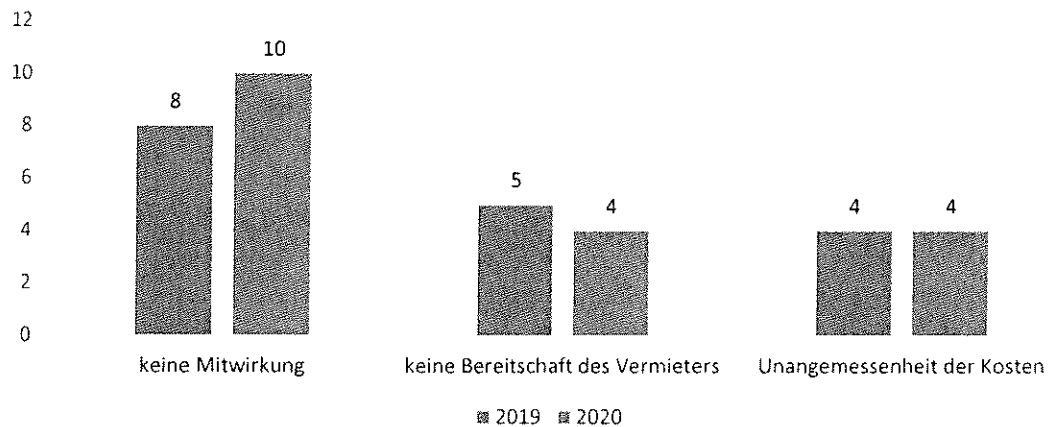


Abb. 6: Vergleich der Gründe des Wohnungsverlustes und des Jahres

Evaluation der Fachstelle zum Stichtag 31.12.2020

Indikator/Kommune	Trd	Hennef	KöWi	Siegburg	Eitorf	N'kassel	Lohmar	Gesamt
Fallzahl neu in 2020	78	43	17	63	17	27	14	259
Zuweisung über:								
Kommune	58	31	6	39	14	22	11	181
Eigeninitiative	15	8	7	13	2	4	3	52
anderen Fachdienst	5	4	4	11	1	1	/	27
Problemlage:								
Mietschulden/Kündigung	14	11	10	16	3	6	4	64
mietwidriges Verhalten	3	2	1	4	1	/	/	11
Eigenbedarf	/	2	1	3	/	/	/	6
Räumungsklage	59	27	5	33	10	21	10	155
Räumungstitel	2	2	/	7	3	/	/	14
aktueller Stand:								
Wohnungssicherung	24	21	10	23	9	5	4	64
Wohnungsverlust	6	1	2	5	2	2	/	18
beraten, Ergebnis offen	27	10	4	19	4	8	6	78
kein Kontakt	21	11	1	16	2	12	4	67
Maßnahme:								
Beratung	57	32	16	47	15	15	10	191
Antrag Darlehen SGBII	4	3	2	6	2	/	1	18
Antrag Darlehen SGBXII	4	4	1	/	/	2	/	11
direkter Besuch	46	26	5	35	12	23	11	158
Wohnungssicherung:								
Regulierung/Raten	3	3	3	2	1	1	1	14
Mietschuldenübernahme	8	7	4	9	2	2	1	33
Alternativwohnraum	8	8	3	9	6	2	2	38
sonstiges (Bsp. Überprüfung JC)	5	3	/	3	/	/	/	11
keine W.-sicherung:								

keine Mitwirkung	3	1	1	2	2	1	/	10
wegen Vermieter	1	/	1	2	/	/	/	4
Unangemessenheit	2	/	/	1	/	1	/	4

Fallbeispiel 1: Familie M., 8 Personen

Die kongolesische Familie (8 Kinder, 2 nicht mehr im Haushalt lebend) ist seit vielen Jahren im Rhein-Sieg- Kreis wohnhaft und hat einen Räumungstermin am 25.09.2020. Über das Jugendamt wird dem SKM mitgeteilt, dass Frau M. seit 01.02.2020 arbeitslos ist. Es wurde seitdem nur noch lückenhaft Miete gezahlt. Die Kontaktaufnahme zu Familie M. gestaltete sich schwierig, da sie telefonisch nicht erreichbar war und lange Zeit am Briefkasten kein Name angebracht war. Die Familie konnte jedoch zeitnah zu Hause aufgesucht werden. Frau M. arbeitete bis 31.01.2020 in der Gastronomie und ging von einer Weiterbeschäftigung nach Ende der Befristung aus. Sie hatte einen ALG1 Anspruch, der bis 09/20 nicht geltend gemacht wurde. Sie konnte aufgrund der Arbeitslosigkeit keine Miete mehr zahlen. Die Miete wurde grundsätzlich immer von Ihrem Konto angewiesen. Ihr Mann war durchgehend Vollzeit tätig. Sie benötigten seinen Verdienst für die Versorgung der großen Familie. Es wurden zu keinem Zeitpunkt Sozialleistungen beantragt, da die Familie ohne Hilfe klarkommen wollte. Es erfolgte sofortiger Kontakt zur Vermietergesellschaft GBG Siegburg, die sich bereit erklärte, nach Übernahme der Mietschulden das Mietverhältnis weiterzuführen. Mit Unterstützung der Fachstelle wurde auf kurzem Weg (Bearbeitung per Mail und mit tel. Rücksprachen) ALG I beantragt. Frau M. hatte 03/20 angenommen, mit Anmeldung im Online Dienst der Arbeitsagentur alles Notwendige erledigt zu haben. Es wurde ein Darlehensantrag für die Zahlung der Mietschulden beim Sozialamt gestellt. Dieser gestaltete sich schwierig, da die Unterlagen zu Hause vom Ehemann "verwaltet" wurden, der wiederum nicht willens war, Hilfen zu beantragen. Zudem fehlten auch einige maßgeblich notwendige Bescheide. Trotz der vom Sozialamt vereinfachten Antragstellung in Form einer reduzierten Anzahl an Unterlagen, war es nicht möglich alle benötigten Unterlagen mit der Familie beizubringen, sodass die Chance einer zeitnahen Bearbeitung zunehmend geringer wurde. Nachdem Herr M. zwischenzeitlich 1000 € der 1700 € Mietrückstände selber tilgen konnte, wurde der Familie mit einem Darlehen aus einem Sozialfonds weitergeholfen, da weiterhin Unterlagen für das Sozialamt fehlten und die Frist ablief. Durch eine Nachzahlung von ALG1 wurde letztendlich auch das Darlehen aus dem Sozialfonds überflüssig, da Frau M. die ausstehenden 700 € selbst begleichen konnte. Frau M. hat mittlerweile eine Arbeit in Königswinter aufgenommen. Zur Sicherheit wurde ihr nahegelegt, aufstockendes ALG2 oder Wohngeld zu beantragen, um den Lebensunterhalt dauerhaft sicherzustellen. Der Fall wurde damit positiv abgeschlossen. Der Wohnraum der Familie konnte letztendlich mit Hilfe zur Selbsthilfe erhalten werden.

Fallbeispiel 2: Herr M. (alleinerziehender Vater)

Am 21.09.20 erhalten wir die Information über den Eingang der Räumungsklage gegen Herrn M. von der zuständigen Kommune. Am nächsten Tag fahren wir zu der Wohnung von Herrn M.. Wir treffen ihn nicht an und hinterlassen unser Anschreiben. Der Briefkasten ist überfüllt und offensichtlich schon länger nicht geleert worden. Am 5.10.2020 wird die Wohnung nochmals angefahren. Der Briefkasten wurde zwischenzeitlich geleert. Herr M. meldet sich über die Gegensprechanlage. Er möchte uns nicht hineinlassen. Wir hinterlassen unser

zweites Anschreiben. Weil wir keine Rückmeldung erhalten, schließen wir den Fall am 20.10.20 zunächst ab. Zwei Wochen später meldet sich die neue Lebensgefährtin des Herrn M. Sie habe die ganze ungeöffnete Post entdeckt und Herrn M. gedrängt unsere Hilfe anzunehmen. Wir vereinbaren einen Termin am 19.11.20, zu dem Herr M. erscheint. Herr M. ist alleinerziehender Vater eines 12-jährigen Sohnes. Er arbeitet in der Gastronomie eines Möbelhauses und er erhält aufstockende Leistungen vom Jobcenter. Am Anfang des Jahres 2019 gab es einen Eigentümerwechsel der Wohnung. Herr M. versäumte es, dem Jobcenter diese Information mitzuteilen. Die Miete wurden weiter an den alten Eigentümer überwiesen, bei dem neuen Eigentümer häuften sich die Mietrückstände. Herr M. erhielt schließlich eine fristlose Kündigung der Wohnung. Diese reichte er dann Mitte Juli 2019 beim Jobcenter ein. Er stellte einen Antrag auf Übernahme der Mietschulden als Darlehen. Der Antrag wurde wegen fehlender Mitwirkung versagt. Herr M. war zu dieser Zeit völlig überfordert. Die Mieten wurden nur anteilig vom alten an den neuen Eigentümer überwiesen. Es gab weiterhin einen erheblichen Mietrückstand und der Vermieter reichte die Räumungsklage ein. Kurz darauf erging ein Versäumnisurteil, weil Herr M. nicht fristgerecht auf die Klage reagierte. Der Vermieter erhielt den Räumungstitel.

Wir nehmen am 23.11.20 Kontakt zum Anwalt des Vermieters auf und fordern eine Forderungsaufstellung an. Es folgt auf unsere Anfrage eine Erklärung, dass bei Ausgleich der Mietrückstände und der Prozesskosten von der Räumung abgesehen wird. Daraufhin reichen wir beim Jobcenter einen Darlehensantrag ein. Wir bekommen die telefonische Rückmeldung, dass dieser abgelehnt werden würde. Prozess- und Anwaltskosten würden nur in Härtefällen übernommen werden. Die Obdachlosigkeit eines alleinerziehenden Vaters mit 12-jährigen Sohn sei kein Härtefall. Man würde den Ablehnungsbescheid kurzfristig zusenden, dann könne Herr M. einen Eilantrag an das Sozialgericht stellen. Tatsächlich ist der Ablehnungsbescheid ein paar Tage später da. Wir schreiben einen Überprüfungsantrag, da wir in der drohenden Wohnungslosigkeit und den damit einhergehenden Konsequenzen einen Härtefall sehen. Außerdem soll Herr M. weiterhin von uns unterstützt werden, weshalb wir ein Betreuungskonto einrichten. Der Überprüfungsantrag wird vom Jobcenter an die Widerspruchsstelle geleitet. Am 7.12.20 reicht Herr M. mit unserer Unterstützung einen Antrag auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes beim Sozialgericht ein. Der Richter nimmt telefonisch Kontakt zu uns auf. Zwischenzeitlich ergeht vom Jobcenter ein Widerspruchsbescheid. Der Widerspruch wird zurückgewiesen. Eine Übernahme der Prozesskosten kommt nicht in Frage. Nun müsste Klage eingereicht werden. Der Richter rät dazu eine Einigung mit dem Jobcenter zu finden. Wir fragen beim Vermieter nach einer ratenweisen Tilgung der Prozesskosten. Dieser ist damit einverstanden. Das Jobcenter genehmigt Anfang Januar 2021 die reinen Mietschulden, nachdem der Vermieter erklärt hat aus dem Titel nicht zu vollstrecken und die Nichtbedingung der Ratenzahlung nicht zur Räumung führen wird. Im Januar 2021 erfolgte eine Übergabe an unseren Fachdienst Kein Kind im Obdach.

Wohnungslosenhilfe - Jahresbericht 2020

Kein Kind im Obdach

Seit Beginn des Fachdienstes im Jahr 2010 wurden insgesamt 241 Familien mit 458 Kindern intensiv betreut und begleitet. Im Jahr 2020 waren es insgesamt 49 Familien mit 101 Kindern, wovon 20 Familien neu in die Begleitung und Betreuung aufgenommen wurden. Die Familien wurden bei der Sicherung und dauerhaften Erhaltung der Wohnung, sowie der Stabilisierung ihrer verschiedenen Lebenslagen unterstützt.

Die Arbeit mit den Familien war durch die anhaltende Coronapandemie von besonderen Herausforderungen geprägt.

Insbesondere der erste Lockdown im März 2020 führte zu Umstrukturierungen in der Zusammenarbeit. So mussten gewisse Hygienestandards eingehalten werden und Hausbesuche waren nicht ohne weiteres durchzuführen. Insbesondere die Familien mit Migrationshintergrund und daraus oft resultierenden Sprachbarrieren mussten für das oft angstbehaftete Thema Corona sensibilisiert werden.

Man wurde kreativ und Geldauszahlungen wurden durch das Fenster getätigt, Beratungsgespräche fanden im Freien bei einem Spaziergang statt. Es wurde mehr und länger telefoniert und waren doch Face to Face Kontakte im Büro notwendig, geschah dies mit Mund – Nasen – Schutz, auf Abstand und mit geöffnetem Fenster.

Die Klientinnen und Klienten waren stets verständnisvoll, schützten sich und die Mitarbeiter und waren einfach nur froh, dass man weiterhin für sie da war und sie über den Fachdienst weiterhin ihre Ämter- und Behördenangelegenheiten digital regeln konnten.

Mit der Zeit wurde der Umgang mit den AHA Regeln immer selbstverständlicher und selbst die besonderen Arbeitsbedingungen stellten eine Art von Normalität dar.

Fallbeispiel

Familie A. ist syrischer Herkunft und hat vier Kinder im Alter von 6 bis 20 Jahren und lebt seit 5 Jahren in Deutschland. Anfänglich bestehende Mietschulden konnten durch Unterstützung des Fachdienstes getilgt werden. Aufgrund der Sprachbarrieren und ihrer Unsicherheit bei behördlichen Angelegenheiten ist die Familie auf umfängliche Unterstützung angewiesen und nimmt diese dankend an.

Im Fokus steht immer wieder die Sicherung des Lebensunterhaltes. Das Familieneinkommen war auch im Jahr 2020, u. a. bedingt durch die erneute Arbeitslosigkeit des Vaters, Teilzeitbeschäftigung der Mutter (jetzt Kurzarbeit), verschiedene Minijobs der Söhne, ständigen Schwankungen unterworfen, die einen umfangreichen Kontakt mit dem Arbeitsamt, dem Jobcenter, der Familienkasse, der Wohngeldstelle, usw. notwendig machten. Hinzu kamen Schulden, die getilgt und Ratenzahlungen, die vereinbart werden mussten. Die Forderung der

Ausländerbehörde, einen syrischen Pass zu beantragen und die Androhung erheblicher Bußgelder erforderte die Hinzuziehung der Migrationsberatung und übte zusätzlich einen starken psychischen Druck auf die Familie aus.

Die Familie wird weiterhin mit dem Ziel, der Stabilisierung ihrer persönlichen und finanziellen Verhältnisse vom Fachdienst begleitet.

Kein Kind im Obdach		
	2019	2020
Kontaktierte Familien seit Beginn	221	241
Kinder in diesen Familien seit Beginn	439	458
Im Jahr neu kontaktierte Familien	16	20
davon im Jahr intensiv begleitete Familien	52	49
Kinder in diesen Familien	139	101
Geschlecht d. Haupt- Ansprechperson männl.	16	11
Geschlecht d. Haupt- Ansprechperson weibl.	36	38
Anteile an den intensiv begleiteten		
deutsch	35	22
Migrationshintergrund	18	27
türkisch	0	2
EU-Länder	1	2
Ost-Europa	1	3
andere	16	19
Deutsch/russisch	11	1
Muslimisch	10	9

Alter des Ansprechpartners in der Familie		
18-19 Jahre	0	0
20-29 Jahre	6	6
30-39 Jahre	16	17
40-49 Jahre	21	16
50-59 Jahre	8	5
60-69 Jahre	1	2
k.A.	0	3
	52	49

Größe der intensiv begleiteten Familien		
1 Kind	13	16
2 Kinder	18	13
3 Kinder	8	10
4 Kinder	6	4
5 Kinder	5	5
6 Kinder	2	1
Familien	52	49

Alter der Kinder		
	2019	2020
1-5 Jahre	20	16
6-10 Jahre	29	29
11-15 Jahre	39	21
16-18 Jahre	18	12
Volljährig bis 21 Jahre	18	10
älter	15	13
Insgesamt Betroffene Kinder:	139	101

Haupteinkommen der Familien		
Krankengeld	1	1
ALG I (SGB III)	5	2
ALG II (SGB II)	25	25
Lohn	18	14
Asylbewerber	0	0
Keine Angabe	0	4
Rente	3	3
	52	49

Wohnungslosenhilfe - Jahresbericht 2020

Notunterkunft Godesberger Straße, Troisdorf

Nach Zuweisung durch die Stadt Troisdorf erfolgt die Aufnahme im Rahmen eines Erstgespräches mit den betroffenen Männern. Die Zimmerbelegung wird dann seitens der Mitarbeiterinnen des SKM übernommen. Ferner werden seit 2019 Zielvereinbarungen mit den Bewohnern getroffen, um die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit zu steigern und die Klienten bei Zielbildung und -erreichung zu unterstützen. Die Unterkunft ist mit Zweibettzimmern, Gemeinschaftsküchen, Gemeinschaftsbädern sowie Waschmaschinen ausgestattet. Bei Bedarf können zwei Dreibettzimmer eingerichtet werden. Die Bewohnerstruktur ist breit gefächert und teilt sich unter ALG II Empfängern, (Früh-) Rentnern und Berufstätigen auf. Überwiegend handelt es sich jedoch um ALG II Empfänger. Neben der Betreuung der aktuellen Bewohner werden zudem ehemalige Bewohner nachbetreut, um die neue Wohnung und ihre Finanzen weiterhin zu sichern und sie bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Oftmals geschieht dies in Verbindung mit einem Betreuungskonto.

Folgende Angebote beinhaltet die Betreuung:

- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei Bewerbungen
- Schuldenregulierung
- Finanzverwaltung mit Betreuungskonto
- Gesundheitsfürsorge, wie Anmeldung zur Entgiftung, Vermittlung in Tagesklinik usw.
- Betreuungsanregung, Vermittlung in weitere Hilfeangebote (SPZ, Betreutes Wohnen usw.)
- gemeinsame Freizeitaktivitäten

Neben den Gruppenangeboten werden die einzelnen Bewohner bei Arztbesuchen, Behördengängen oder ähnlichem, insofern notwendig, begleitet. Ebenfalls unterstützen wir die Bewohner bei der körperlichen Hygiene und besuchen, bei Bedarf, mit den Bewohnern die Kleiderkammer des SKM in Siegburg. Ebenfalls werden in regelmäßigen Abständen die Zimmer in Bezug auf Sauberkeit und Ordnung kontrolliert, um einer möglichen Verwahrlosung vorzubeugen. Im Jahr 2020 konnten zwei Klienten in das Betreute Wohnen des SKM vermittelt werden. Dort bewohnen sie jeweils ein Einzimmerappartement und werden weiterhin sozialarbeiterisch betreut. Fünf ehemalige Bewohner wurden 2020 bei Bedarf beraten und begleitet. Drei von ihnen führten weiterhin ein Betreuungskonto. Ferner wurde eine durch das Sozialamt- und Wohnungsamt vermittelte Klientin durch uns unterstützt und begleitet. Ein Klient wurde in ein stationäres Betreutes Wohnen gemäß § 67 SGBXII nach Blankenheim vermittelt. Außerdem konnte ein Bewohner eine eigene Wohnung in Siegburg beziehen.

Ein Einblick über die Arbeit 2020:

Die Corona Pandemie hatte einen starken Einfluss auf die Arbeit in der städt. Notunterkunft. So war es zunächst eine Herausforderung einige der Bewohner für die vorgegebenen Verhaltensregelungen zu sensibilisieren. Insbesondere behördliche Angelegenheiten stellten auf Grund des Lockdowns (geschlossene Ämter, nur digitale Möglichkeit der Antragstellung) erhebliche Hürden dar. Neben den negativen Auswirkungen auf die psychische Verfassung der Klienten, wirken sich die Folgen der Pandemie auch auf die Gestaltung von Anschlussmöglichkeiten aus. Insbesondere Weitervermittlungen in Wohnheime und Kliniken oder die Anbindung an Ärzte gestalten sich bis heute als sehr schwierig. So wurden bspw. zwei Bewohnern mehrmals die Termine zum Erstgespräch in Anschlussunterkünften abgesagt, ein weiterer konnte wegen Erkältungssymptomen nicht wie geplant seinen stationären Aufenthalt antreten.

Im Rahmen dieses Arbeitsbereiches ermöglichen Freizeitaktivitäten den Bewohnern für einen Augenblick den oft tristen Alltag, den Sorgen und der oft vorhandenen Perspektivlosigkeit zu entkommen und so neue Motivation zu gewinnen. Weiter stellen sie einen wichtigen Bestandteil für die Beziehungsarbeit, Perspektivgewinnung und die Gruppendynamik dar. In diesem Jahr konnte lediglich ein Ausflug in das Kölner Rheinenergiestadion und zwei gemeinsame Frühstücke stattfinden.

Gründe für Dauerobdachlosigkeit:

Meistens sind Verschuldung mit einhergehender fehlender Zahlungsmoral, Suchtprobleme, psychische Erkrankungen und familiäre Problem wie häusliche Gewalt Ursachen für Obdachlosigkeit. Insbesondere die Obdachlosigkeit im Alter nimmt erkennbar zu, sowie auch junge Erwachsene, die gerade die Volljährigkeit erreicht haben. Hier sind meist problembelastete Herkunftsfamilien die Ursache. Eine abgebrochene Schullaufbahn und Drogenprobleme sind meist einhergehend.

Obdach Troisdorf

2020

Gesamt	100%	38
Männer	97,3	37
Frauen	2,7	1

deutsch	71,05	27
Migrationshintergrund	28,95	11
türkisch	0,00	0
EU-Länder	5,4	2
Ost-Europa	5,4	2
andere	8,1	3
Flüchtlinge	0	0
Deutsch/russisch	5,4	2
Muslimisch	5,4	2

Alter der Hilfesuchenden		
Minderjährig	0,00	0
18-21 Jahre	2,7	1
18-19 Jahre	2,7	1
20-29 Jahre	16,2	6
30-39 Jahre	16,2	6
40-49 Jahre	29,7	11
50-59 Jahre	18,9	7
60-69 Jahre	5,4	2
> 70 Jahre	10,8	4
ohne Angabe	0,00	0

Schulbildung der Betroffenen		
HSA Klasse 10	28,57	6
HSA qualifiziert	14,28	3
mittlere Reife	28,57	6
Abitur	0	0
Fachabitur	9,52	2
keinen	19,04	4
Abgefragte	100,00	21

Situation zu Beginn der Hilfe		
akuter Wohnungsverlust	27	10
Aus Einrichtung entl.	2,7	1
Flüchtling/Asyl	0,00	0
bei Bekannten	10,1	7
bei Verwandten	8,1	3
Campingplatz	0,00	0
Drücker	0,00	0
Durchreise	2,7	1
Einrichtung gem. §§ 67 SGB XII	5,4	2
Entfernung aus der ehel. Whg.	2,7	1
Gewaltschutz	5,4	2
Haftentlassen	10,1	4
o.f.w. / Platte	13,5	5
Obdach	0,00	0
Wohnung bedroht	2,7	1

Herkunftskommunen		
Siegburg		1
Troisdorf		36
Hennef		1
Königswinter		0
Eitorf		0
Lohmar		0
Neunkirchen Seelscheid		0
Sankt Augustin		0

Dauer der Wohnungslosigkeit vor Aufnahme		
1 Monat	35,1	13
2-3 Monate	8,1	3
4-6 Monate	8,1	3
7-12 Monate	5,4	2
1-2 Jahre	2,7	1
3-5 Jahre	8,1	3
über 5 Jahre	0,00	0
unbekannt	35,1	13

Vermittlungen		
Eigene Wohnung	2,7	1
Betreutes Wohnen	5,4	2
Stat. Einrichtung	2,7	1

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50

Datum: 23.02.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0373

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	16.03.2021			

Betreff: Finanzierung des Mehrgenerationenhauses/Haus International

Mitteilungstext:

Mit Schreiben vom 22.02.2021 (s. Anlage) teilt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit, dass die Förderung der Mehrgenerationenhäuser seit dem 01. Januar 2021 als Fachprogramm mit einer nunmehr achtjährigen Laufzeit fortgesetzt werden soll.

Die erfolgreiche Arbeit des Mehrgenerationenhauses Troisdorf kann daher auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Alexander Biber
Bürgermeister



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

An die
Mehrgenerationenhäuser im
*Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus.
Miteinander – Füreinander*

BEARBEITET VON
HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

Referat 315
Mehrgenerationenhäuser
Dr. Steffi Augter
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1287
FAX +49 (0)3018 555-41287
E-MAIL steffi.augter@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 22.02.2021

Finanzierung des *Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktive in den Mehrgenerationenhäusern,

in den vergangenen Tagen haben uns verschiedene Anfragen zur künftigen Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser erreicht. Es wurde darin vor allem die Besorgnis geäußert, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beabsichtige, den seit 2020 erhöhten Bundeszuschuss ab 2022 wieder zu reduzieren. Dieses Missverständnis möchte ich gern aus der Welt schaffen und hoffe, Ihnen mit meiner nachfolgenden Richtigstellung etwaige Sorgen zu nehmen.

Dank Ihrer engagierten Arbeit sorgen die rund 530 Mehrgenerationenhäuser als zentrale Anlaufstellen in den Kommunen bundesweit für sozialen Zusammenhalt und ein Miteinander der Generationen und Kulturen. Sie stärken die Teilhabe der Menschen in ihrer Nachbarschaft und das freiwillige Engagement. Sie sind für die Menschen da, die Sie gerade in Zeiten wie diesen besonders brauchen und sorgen – bedingt durch Kontaktbeschränkungen teils auf sehr kreativen Wegen – für Gemeinschaft, für ein Miteinander und Füreinander. Als nicht mehr hinwegzudenkende Bestandteile der sozialen Infrastruktur tragen die Mehrgenerationenhäuser mit ihrer bedarfsgerechten Arbeit und passgenauen Angeboten zu besseren Lebensbedingungen für die Menschen bei.

Deswegen war es dem BMFSFJ nicht nur ein wichtiges Anliegen, die Förderung der Mehrgenerationenhäuser weiterzuführen. Unser Ziel war darüber hinaus, dies auch verlässlich und mit einer besseren finanziellen Ausstattung zu tun. Vor diesem Hintergrund sind wir sehr froh, dass es gelungen ist, die Förderung der Mehrgenerationenhäuser seit dem 1. Januar 2021 im *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander- Füreinander* als Fachprogramm im gesamtdeutschen Fördersystem mit einer nunmehr achtjährigen Laufzeit fortzusetzen. Zudem hat der Deutsche Bundestag bereits Ende 2019 eine finanzielle Aufstockung für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, auf deren Grundlage sowohl die Bundesförderung pro Mehrgenerationenhaus um 10.000 Euro als auch die Förderung des Bundesnetzwerks der Mehrgenerationenhäuser um 50.000 Euro angehoben werden konnten.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2 Mohrenstr.; U5, U6 Unter den Linden
GEBÄUDE GLINKASTR. Bus 200 Stadtmitte; Bus 300, M48 Mohrenstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 Diese zusätzlichen Mittel wurden im Bundeshaushalt 2021 erneut bereitgestellt. Dadurch werden auch in diesem Jahr alle Mehrgenerationenhäuser in Höhe von bis zu jeweils 40.000 Euro vom Bund gefördert und auch die Arbeit des Bundesnetzwerks der Mehrgenerationenhäuser wird 2021 vom Bund weiterhin wie im Vorjahr unterstützt.

Für das BMFSFJ steht es außer Frage, dass die Mittelerhöhung auch für die Folgejahre fortgeschrieben werden soll, um auch in Zukunft allen Mehrgenerationenhäusern den erhöhten Bundeszuschuss zukommen zu lassen und auch die Förderung des Bundesnetzwerks entsprechend fortsetzen zu können. Dementsprechend hat das BMFSFJ für das in Kürze beginnende Haushaltsaufstellungsverfahren Mittel für den Haushalt 2022 und die weitere Finanzplanung gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen angemeldet.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie gemeinsam mit uns morgen den Start des *Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander* feiern und an der [Auftaktveranstaltung](#) teilnehmen, in der Frau Bundesministerin Giffey ab 11.00 Uhr den offiziellen Startschuss geben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Steffi Augter

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50

Datum: 28.01.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/0183

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	16.03.2021			

Betreff: Anfrage DIE FRAKTION vom 27.01.2021

Hier: Umsetzung der Coronaschutzverordnung NRW in Kirchen und Religionsgemeinschaften und Unterstützung der Troisdorfer Alten- und Seniorenheime durch die Bundeswehr

Sachdarstellung:

Der Verwaltung liegt eine Liste der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Stadt Troisdorf vor.

§ 1 Abs. 3 sowie § 17 der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung haben folgenden Wortlaut:

*(3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften orientieren sich bei den von ihnen aufzustellenden Regelungen für Gottesdienste und andere Versammlungen zur Religionsausübung an den entsprechenden Regelungen dieser Verordnung. Sie entscheiden unter Berücksichtigung des lokalen Infektionsgeschehens, inwieweit Versammlungen in Präsenz durchgeführt werden können, und informieren die vor Ort zuständigen Behörden. Sie sichern die Einhaltung des Mindestabstands, begrenzen die Teilnehmerzahl, führen ein Anmeldeerfordernis für solche Zusammenkünfte ein, bei denen Besucherzahlen zu erwarten sind, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen könnten, verpflichten die Teilnehmer zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 3 Absatz 1 Satz 2 auch am Sitzplatz, erfassen die Kontaktdaten der Teilnehmer und verzichten auf Gemeindegang. Die vorgelegten dementsprechenden Regelungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften treten für den grundrechtlich geschützten Bereich der Religionsausübung an die Stelle der Regelungen dieser Verordnung. Kirchen und Religionsgemeinschaften, die keine dementsprechenden Regelungen vorlegen, unterfallen auch für Versammlungen zur Religionsausübung den Regelungen dieser Verordnung, insbesondere den §§ 2 bis 4a, und haben Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmenden spätestens zwei Werktage im Voraus bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Rechte der nach **§ 17 Absatz 1 zuständigen Behörden** zu Anordnungen im Einzelfall bleiben unberührt.*

§ 17 Festlegung und Aufgaben der zuständigen Behörden

(1) Zuständige Behörden im Sinne dieser Verordnung sind die nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 3 des Infektionsschutz- und

*Befugnisgesetzes **zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden**. Sie werden bei ihrer Arbeit von den unteren Gesundheitsbehörden und im Vollzug dieser Verordnung von der Polizei im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe unterstützt.*

Die verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Stadt Troisdorf wurden durch das Sozial- und Wohnungsamt über die Vorschriften und Meldepflichten für die Gottesdienste informiert. Meldungen gehen jeweils dem örtlichen Ordnungsamt zu, aktuell liegen keine Meldungen vor, in der Vergangenheit wurden die Gottesdienste vorschriftsgemäß angemeldet.

Schutz- und Hygienekonzepte sind regelmäßig dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises vorzulegen. Aufgrund der diesbezüglichen telefonischen Beratungen durch das Sozial- und Wohnungsamt und das Ordnungsamt ist der Verwaltung bekannt, dass die Konzepte dort eingereicht wurden. Rückmeldungen an die Gemeinden oder Religionsgemeinschaften erfolgen nur dann, wenn das Hygienekonzept noch verbessert werden muss.

Die durch das Gesundheitsamt erfassten Ursachen für Infektionsgeschehen beinhalten bisher keine Infektionsausbrüche durch Gottesdienste oder religiöse Veranstaltungen in Troisdorf.

Aktuell liegen gemäß Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises in 4 Einrichtungen innerhalb der Stadt Troisdorf Meldungen zu Ausbruchsgeschehen vor.

Eine Anforderung von Unterstützung durch Bundeswehrsoldaten durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt für die Einrichtungen, die der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises eine Bedarfsmeldung abgegeben haben:

Einrichtung	Bedarf Anzahl Helfer gemeldet
Alfred-Delp-Altenzentrum	1
Haus Elisabeth	1
Curanum Rathausstr.	1
St. Franziskus	2

Der Einsatz der Kräfte ist ab dem 01.02.2021 vorgesehen.

Für eine eigenständige Bedarfsmeldung an die Bundeswehr durch den Bürgermeister der Stadt Troisdorf im Hinblick auf die Ausbruchsgeschehen der örtlichen Alten- und Seniorenheime gibt es wegen fehlender Zuständigkeit keinen Raum, da sowohl die grundsätzliche Zuständigkeit für das Thema Gesundheit als auch die für das Thema stationäre Pflege beim Rhein-Sieg-Kreis liegt. Unabhängig der Zuständigkeiten steht der Bürgermeister der Stadt Troisdorf wie auch die Verwaltung hinsichtlich der Maßnahmen im Hinblick auf die Corona-Infektionen mit dem Rhein-Sieg-Kreis im ständigen Dialog.

Alexander Biber
Bürgermeister

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766**

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 28. Jan. 2021

27.1.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betreff: Sitzung des Sozialausschusses HaFi/ Rates am 28.1.2021
hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung:

Nach Coronaregionalverordnung NRW, gültig ab dem 12.1.2021, entscheiden Kirchen und Religionsgemeinschaften unter Berücksichtigung des lokalen Infektionsgeschehens, inwieweit Versammlungen zur Religionsausübung in Präsenz durchgeführt werden können, und informieren die vor Ort zuständigen Behörden.

Sie sichern die Einhaltung des Mindestabstands, begrenzen die Teilnehmerzahl, führen ein Anmeldeerfordernis für solche Zusammenkünfte ein, bei denen Besucherzahlen zu erwarten sind, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen könnten, verpflichten die Teilnehmer zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Masken oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) auch am Sitzplatz, erfassen die Kontaktdaten der Teilnehmer und verzichten auf Gemeindegesang. Die gemäß § 1 Abs. 3 der Coronaschutzverordnung von den Kirchen und Religionsgemeinschaften aufzustellenden Regelungen für Gottesdienste und andere Versammlungen zur Religionsausübung sollen vorgelegt werden:

• der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen durch Kirchen und andere Dachverbände von Religionsgemeinschaften. Hierzu können sich **AUSSCHLIESSLICH KIRCHEN UND ANDERE DACHVERBÄNDE VON RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN** per Email wenden an: Referat_I_B3@stk.nrw.de.

• der jeweiligen Kommune durch Gemeinden, die keiner Kirche bzw. keinem Dachverband angehören. Gemeinden, die einer Kirche bzw. einem Dachverband angehören, sind gehalten, ihre Schutzkonzepte innerhalb der jeweiligen Kirche bzw. des jeweiligen Dachverbandes abzustimmen.

- Ist der Verwaltung bekannt, wie viele einzelne Gotteshäuser/ Gebetsräume in Troisdorf beheimatet sind/ betrieben werden und wie viele davon einer Kirche oder einem Dachverband von Religionsgemeinschaften angehören?
- Ist der Verwaltung bekannt, welche Kirchen und anderen Dachverbände von Religionsgemeinschaften für in Troisdorf beheimatete/ betriebene Gotteshäuser/ Gebetsräume die Meldung gemäß § 1 Abs. 3 Coronaschutzverordnung NRW an die Staatskanzlei des Landes NRW abgegeben haben? Wenn nein, kann die Verwaltung dies unverzüglich abfragen und dem Ausschuss zuleiten?
- Welche in Troisdorf beheimateten/ betriebenen Gotteshäuser/ Gebetsräume von Gemeinden, die keiner Kirche bzw. keinem Dachverband angehören, haben ihre Schutz- und Hygienekonzepte der Stadt Troisdorf vorgelegt; welche sind dieser Verpflichtung nach § 1 Abs. 3 Coronaschutzverordnung NRW bisher nicht nachgekommen - sind diese mittlerweile unter

Fristsetzung zur Abgabe ihrer Schutz- und Hygienekonzepte aufgefordert worden; wenn nein, wann geschieht das?

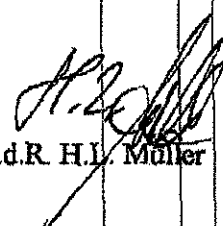
- Gibt es in der Stadtverwaltung Troisdorf oder beim Gesundheitsamt des RSK Erkenntnisse darüber, welche in Troisdorf beheimateten/ betriebenen Gotteshäuser/ Gebetsräume für ein erhöhtes Infektionsgeschehen verantwortlich sind/ sein könnten oder dazu beigetragen haben; wenn ja, welche?

Hundert Soldaten arbeiten mittlerweile in deutschen Alten- und Seniorenheimen. Die Bundeswehr weist aktuell darauf hin, dass Anforderungen seitens der Alten- und Seniorenheime – insbesondere auch und v.a. zur zusätzlichen Aufgabe der regelmäßigen Testungen von MitarbeiterInnen und BesucherInnen – nur schleppend eintrudeln. Die Soldaten – 20 000 stehen abrufbereit zur Verfügung – helfen aber auch bei der Essensverteilung, machen Betten und Wäsche, Fahrdienst, vermitteln den Kontakt zu Angehörigen über Telefon oder Video-Anrufe, leisten den Bewohnern der Einrichtung Gesellschaft, spielen Gesellschaftsspiele mit ihnen und sollen das Personal entlasten, übernehmen aber keine Pflege-Tätigkeiten wie Grundpflege oder Toilettengänge. Wir fragen die Verwaltung:

- Sind Bedarfe aus den Troisdorfer Alten- und Seniorenheimen bekannt, die mithilfe der Bundeswehr gedeckt werden könnten/ sollten?
- Gibt es eine entsprechende Anforderung von Soldaten für die Unterstützung in Alten- und Seniorenheimen des RSK durch den Landrat?
- Kann/ könnte der Bürgermeister eigständig an die Bundeswehr herantreten, um Unterstützungskräfte für die Vielzahl der Troisdorfer Alten- und Seniorenheime zu ordern; wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
Hans Leopold Müller


f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/ Amt 1150
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./ Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13 101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Sozial/ SF 50

Notizen